

Astrid Krebs

Daheimgeblieben in der Fremde

Vietnamesische VertragsarbeitnehmerInnen zwischen
sozialistischer Anwerbung und marktwirtschaftlicher
Abschiebung

Diplomarbeit zur Erlangung des Grades
einer Diplom- Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin
an der
Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
"Alice Salomon"

eingereicht im Sommersemester 1999
am 20.04. 1999

Projektseminar: "Karrieren"

Erstgutachterin: Prof. Dr. Dagmar Schultz
Zweitgutachterin: Prof. Hilde v. Balluseck

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	4
1. DAS LEBEN DER VERTRAGSARBEITNEHMERINNEN IN DER DDR	6
1.1. DIE RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN DES DDR-AUSLÄNDERGESETZES	6
1.2. DIE VERTRAGSARBEITNEHMERINNEN ALS AUSLÄNDISCHE WERKTÄTIGE.....	8
1.3. DIE REGIERUNGSABKOMMEN UND IHRE ENTWICKLUNG	9
1.4. DIE SOZIALEN LEBENSBEDINGUNGEN	11
1.4.1. <i>Arbeit und Lohntransfer</i>	12
1.4.2. <i>Die Wohnbedingungen</i>	13
1.4.3. <i>Heimatkontakte und die familiäre Situation</i>	14
1.4.4. <i>Das Verhältnis zur Bevölkerung</i>	15
1.5. ZWISCHEN ISOLATION UND FREMDENFEINDLICHKEIT	17
1.6. ZUSAMMENFASSUNG	19
2. DIE SITUATION DER VERTRAGSARBEITNEHMERINNEN IM VEREINTEN	
DEUTSCHLAND.....	22
2.1. DIE AUSWIRKUNGEN DER WENDE VON 1989 BIS 1990	22
2.2. DER FOLGENREICHE EINIGUNGSVERTRAG	25
2.3. DIE AUSLÄNDERGESETZGEBUNG DER BUNDESREPUBLIK	27
2.4. VON VERTRAGS- ZU WERKVERTRAGSARBEITNEHMERINNEN.....	29
2.4.1. <i>Die Erwerbssituation</i>	29
2.4.2. <i>Die sozialen Bedingungen</i>	31
2.4.3. <i>Hilfeorganisationen</i>	32
2.5. DIE RÜCKKEHRPROGRAMME	34
2.6. DIE VERHANDLUNGEN ZUR BLEIBERECHTSREGELUNG	35
2.7. ZUSAMMENFASSUNG	37
3. DER VEREIN DIEN HONG ALS MIKROKOSMOS.....	40
3.1. DIE VIETNAMESISCHEN VERTRAGSARBEITERINNEN IN ROSTOCK	40
3.2. EINE VEREINSGRÜNDUNG MIT POLITISCHER BEDEUTUNG.....	42
3.3. DAS KONZEPT	44

3.3.1. <i>Das BMA-Projekt</i>	45
3.3.2. <i>Die vietnamesisch- deutsche Begegnungsstätte</i>	47
3.3.3. <i>Die Bedarfslage und ihre Folgen</i>	49
3.3.4. <i>Aktuelle Projekte</i>	52
3.4. INTEGRATIONSHILFE FÜR ALLE?.....	53
3.4.1. <i>Das Eigene stärken</i>	54
3.4.2. <i>Lebensraum der Angst?</i>	56
3.4.3. <i>Balanceakt zwischen den Kulturen</i>	58
3.5. ZUSAMMENFASSUNG	61
SCHLUßBETRACHTUNG	63
QUELLENVERZEICHNIS	66
LITERATUR	66
EMPIRISCHES MATERIAL	68

Einleitung

Es gibt einen Spruch von Karl Valentin der sagt: 'Fremd ist der Fremde nur in der Fremde'. Jeder Erdenbürger, der eine längere Zeit im Ausland weilt, kennt das Gefühl, ein Fremder zu sein. Diesem Zustand könnte dann der Prozeß einer Annäherung oder möglicherweise einer Ankunft folgen. Schon immer hat mich die Frage des 'Heimischwerdens' anderer Kulturen in diesem Land beschäftigt. Welche Umstände machen die Fremden zu den 'Fremden' und warum sind sie fremd geblieben?

Während meines Praktikums im deutsch-vietnamesischen Verein Dien Hong in Rostock begegnete mir die Gruppe der ehemaligen vietnamesischen VertragsarbeitnehmerInnen und ich begann den schwierigen Weg ihrer Ankunft nachzuvollziehen. Mit der vorliegenden Arbeit möchte ich untersuchen, inwieweit den vietnamesischen VertragsarbeitnehmerInnen die Chance einer wirklichen Ankunft gegeben wurde. Daran schließen sich für mich weiterführenden Überlegungen. Wie kann ein deutsch-vietnamesischer Verein den Prozeß des Heimischwerdens unterstützen und welche Angebotsstruktur entspricht den Bedürfnissen der vietnamesischen MigrantInnen? Mit diesen Darstellungen hinterfrage ich abschließend die Perspektiven und Grenzen einer interkulturellen Sozialarbeit.

Die VertragsarbeitnehmerInnen wurden als ausländische Arbeitskräfte im Rahmen von Regierungsabkommen in die ehemalige DDR angeworben und beschäftigt. Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland übernahm das vereinte Deutschland auch die Verantwortung für ca. 191.000 in der DDR lebender AusländerInnen. Den größten Teil dieser Ausländerpopulation bildeten die ausländischen ArbeitnehmerInnen. Durch die wirtschaftlichen Veränderungen und die zunehmenden gewalttätigen Ausschreitungen sahen sich viele der ehemaligen VertragsarbeitnehmerInnen gezwungen in ihre Heimatländer zurückzukehren. Denen, die blieben, verweigerte die Bundesregierung ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und initiierte staatliche 'Rückholaktionen' Erst die Anerkennung ihrer DDR-Aufenthaltsjahre Ende '97 ermöglichte ihnen einen festen Aufenthaltsstatus und damit ein wirkliches Recht auf Bleiben. Diese aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit hat das Leben der ehemaligen VertragsarbeitnehmerInnen, im Gegensatz zu den ArbeitsmigrantInnen der Bundesrepublik, bis heute geprägt. Dabei sind Initiativen, wie der deutsch-vietnamesische Verein 'Dien Hong', zum Sprachrohr für die 'Rechtlosen' und zur Selbsthilfe geworden.

Um sich einen Gesamtüberblick über das Leben der ehemaligen VertragsarbeiterInnen zu verschaffen, schildere ich in meinem *ersten* Kapitel die allgemeine Lebenssituation der ausländischen ArbeitnehmerInnen in der DDR. Dabei gehe ich auf die rechtlichen

und sozialen Rahmenbedingungen ein, um den Umgang des damaligen DDR-Regimes mit seinen ausländischen MitbürgerInnen zu veranschaulichen.

Im *zweiten* Kapitel liegt mein Schwerpunkt auf der aufenthaltsrechtlichen Prozedur für die ehemaligen VertragsarbeitnehmerInnen während und nach der Wiedervereinigung Deutschlands. Ich konzentriere mich auf die gesellschaftspolitischen Entscheidungen, die in dem aufenthaltsrechtlichen Status der VertragsarbeitnehmerInnen begründet liegen. Mit Hilfe der rechtlichen Rahmenbedingungen versuche ich die Schwierigkeiten eines Lebens ohne Daueraufenthaltsrecht zu beschreiben, um auch den Handlungsbedarf eines ostdeutschen MigrantInnenvereins zu verdeutlichen.

Im darauffolgenden und *letzten* Kapitel gehe ich vom allgemeinen Rahmen in die konkrete Situation. Bezugnehmend auf die Entwicklungsgeschichte des deutsch-vietnamesischen Vereins 'Dien Hong-Gemeinsam unter einem Dach' stelle ich die gegenwärtige Situation der ehemaligen vietnamesischen VertragsarbeitnehmerInnen in Rostock dar. Im Mittelpunkt meiner Ausführungen untersuche ich die gegenwärtige Bedarfslage der vietnamesischen MigrantInnen, die ich anhand von Beobachtungen und Interviews mit VereinsmitarbeiterInnen erarbeitete. Zum Abschluß setze ich mich mit den Grenzen der interkulturellen Arbeit des Vereins auseinander, um mögliche Perspektiven aufzuzeigen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen MitarbeiterInnen von 'Dien Hong' und auch dem Ausländerbeauftragten der Stadt Rostock bedanken. Meine Arbeit kann nur eine Momentaufnahme des Vereinslebens sein, doch nicht die Zeit, sondern die Momente verändern unser Leben. Auch für mich haben die Momente in 'Dien Hong' zu einem Perspektivwechsel in meinem Leben geführt.

1. Das Leben der VertragsarbeitnehmerInnen in der DDR

1.1. Die Rechtlichen Rahmenbedingungen des DDR-Ausländergesetzes

Die in der DDR lebenden AusländerInnen konnten in zwei Kategorien unterteilt werden: zum einen handelte es sich um die Gruppe der 'allgemeinen' AusländerInnen, die in der Regel unter die Vorschriften des Ausländergesetzes (AuslG/DDR) und der Ausländerverordnung (AAO) von '79 fielen. Jene andere AusländerInnengruppe verkörperte die 'angeworbenen' Arbeitskräfte, die aufgrund der bilateralen Regierungsabkommen in der DDR beschäftigt wurden (vgl. Beyer 1993, 214).

Die rechtliche Grundlage für Einreise, Aufenthalt und Beendigung des Aufenthalts von 'allgemeinen' AusländerInnen bildeten die zehn Paragraphen des AuslG/DDR und die nur vier Paragraphen umfassende AAO. Dabei wurden in der AAO die verschiedenen Arten des Aufenthalts in der DDR mit den entsprechenden Genehmigungsvarianten formuliert. Die Ausländerverordnung, in Verbindung mit dem Ausländergesetz der DDR, stellte das Genehmigungserfordernis für in der DDR lebende AusländerInnen dar. Sie unterschied drei Arten des Aufenthaltsstatus, wobei starke Differenzierungen in der Terminologie im Vergleich zum westdeutschen Ausländerrecht zu beachten sind:

- Aufenthaltserlaubnis - bei ständigem Wohnsitz in der DDR - vor allem bei AusländerInnen mit deutschen EhepartnerInnen
- Aufenthaltsgenehmigung- vornehmlich für einen länger befristeten Aufenthalt, z.B. bei ausländischen ArbeitnehmerInnen, StudentInnen oder LehrerInnen
- Aufenthaltsberechtigung- vor allem bei Kurzaufenthalten aus dienstlichen, privaten oder touristischen Gründen

Eine Genehmigung zum Aufenthalt in der DDR konnte zeitlich und örtlich beschränkt, versagt, entzogen oder für ungültig erklärt werden. Die Entscheidung bedurfte laut Gesetzgebung keiner Begründung. Somit war eine gerichtliche Überprüfung ablehnender Bescheide nicht möglich.

Die staatliche Intension der Gesetzgebung war in der Regel auf einen zeitlich befristeten Aufenthalt von AusländerInnen in der DDR ausgerichtet. Eine unkontrollierte Einwanderung wurde durch einen großen Ermessensspielraum, bedingt durch die unpräzisen ausländerrechtlichen Normen, verhindert. Das zeigt der geringe Ausländeranteil an der DDR-Wohnbevölkerung, der nach Schätzungen etwas über 1% betrug (vgl. Sextro 1996, 16).

In bezug auf die allgemeinen politischen Betätigungsrechte galt das Prinzip der Gleichbehandlung von In- und AusländerInnen. Die Grundrechtsverwirklichung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit stand unter dem Verfassungsvorbehalt, den Grundsätzen und Zielen der sozialistischen Verfassung zu entsprechen.

Die größte Gruppe von AusländerInnen in der DDR stellte, neben StudentInnen sowie AusländerInnen mit festem Aufenthaltstitel, ausländische ArbeitnehmerInnen aufgrund der bilateralen völkerrechtlichen Regierungsvereinbarungen dar. Die von der DDR mit anderen Ländern getroffenen Vereinbarungen über die Ausländerbeschäftigung führten zu einer zwischenstaatlichen Arbeitskräftekooperation. Dirk Jasper (1991, 155) unterscheidet hier sechs Varianten der Ausländerbeschäftigung auf der Grundlage der Regierungsabkommen:

1. der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in Verbindung mit Vereinbarungen über eine berufliche Aus- bzw. Weiterbildung;
2. eine Arbeitsaufnahme in der DDR aufgrund individueller Arbeitskontakte, vermittelt von offiziellen Stellen des Entsendelandes.
3. Arbeitspendler im kleinen Grenzverkehr;
4. Bauarbeiter und Techniker im Auftrag ihrer Heimatfirmen;
5. Saisonarbeiter in nichtindustriellen Bereichen und
6. der Austausch von Fachkräften und Spezialisten.

Darin stellten die VertragsarbeitnehmerInnen, die in der DDR zeitweilig beschäftigt und qualifiziert wurden, das größte Ausländerkontingent. Die Grundlagen für ihren Aufenthalt bildeten die Regierungsabkommen mit den jeweiligen Ländern in Verbindung mit der von der DDR erlassenen Rahmenrichtlinie. Diese völkerrechtlichen Verträge waren den innerstaatlichen Normen des DDR-Ausländerrechts vorgeschaltet, sofern dort aufenthaltsrechtliche Regelungen getroffen wurden. Infolgedessen waren Aufenthaltsgenehmigungen für AusländerInnen nicht mehr erforderlich. Die Abkommen wurden bis '89 streng geheimgehalten, so daß es keine Veröffentlichung zu diesen Vertragsinhalten gab (vgl. Henke 1990, 61) .

Die Regierungsabkommen waren im Gegensatz zum "rudimentären Ausländerrecht" (Sextro, 18) sehr differenziert ausgestaltet. Ihre Durchführungsbestimmungen legten rechtliche, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse der VertragsarbeitnehmerInnen bis ins Detail fest. Die Betreuung der verschiedenen AusländerInnengruppen beschränkte sich nicht auf die Zuständigkeit eines Ministeriums. Das Ministerium für Arbeit und Löhne war für die ausländischen ArbeitnehmerInnen zuständig.

1.2. Die VertragsarbeitnehmerInnen als ausländische Werk­tätige

Die Regierungsabkommen für VertragsarbeitnehmerInnen wurde vor allem zwischen der DDR und Staaten geschlossen, die Mitglieder des Rates der gegenseitigen Wirtschaftshilfe (RGW)¹ waren. Durch diese Kooperation sollte eine Verbesserung der Arbeitskräftebilanz, die Erhöhung der Effizienz des RGW-Wirtschaftsraumes und die Qualifizierung von Arbeitskräften erzielt werden (vgl. Jasper 1991, 152).

Die VertragsarbeitnehmerInnen waren in den sechziger Jahren zunächst im Rahmen internationaler Solidarität unter entwicklungspolitischen Aspekten in die DDR gekommen. Aufgrund der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung der DDR Jahre trat dieser entwicklungspolitische Aspekt Mitte der achtziger Jahre in den Hintergrund. Die Entwicklung der DDR-Wohnbevölkerung war bis Mitte der siebziger Jahre rückläufig, und bis Ende der achtziger Jahre stagnierte sie bei einer ungünstigen demographischen Struktur. Entscheidend für diese negativen bevölkerungspolitischen Rahmenbedingungen war die Fluchtbewegung aus der DDR. Ein weiterer Grund für die gerade in den achtziger Jahren ansteigende Zahl von VertragsarbeitnehmerInnen war, die fehlende Bereitschaft von DDR-ArbeiterInnen, aufgrund ihrer gestiegenen Qualifikationen an bestimmten Arbeitsplätzen zu arbeiten.

In den sechziger und siebziger Jahren wurden insbesondere die Anwerbung von Arbeitskräften aus osteuropäischen RGW-Ländern, wie Polen, Ungarn oder Bulgarien vorangetrieben. Weitere Verträge mit anderen - im offiziellen Sprachgebrauch - 'befreundeten' sozialistischen Staaten schlossen sich an. Ab Mitte der achtziger Jahre änderte sich der Schwerpunkt der Anwerbestaaten wodurch es zu einer zunehmenden Beschäftigung von Arbeitskräften aus Vietnam und Mosambik kam. Bei den Entsendeländern stand primär die Qualifizierung und Weiterbildung im Vordergrund.

¹ Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe: im Januar 1949 gegründete Wirtschaftsorganisation. Die Gründung war politisch motiviert und steht im Zusammenhang mit der bipolaren Blockbildung am Ausgang des zweiten Weltkriegs. Mitglieder sind Bulgarien, CSFR, Rumänien, UdSSR, Ungarn, Albanien, die DDR, Mongolei, Kuba und Vietnam. Der RGW bezeichnete sich als zwischenstaatliche Organisation zur ökonomischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit und Integration sozialistischer Staaten. Auflösung am 28.6.1991.

Tabelle 1

Jahr	Mosambik	Vietnam	Angola	Kuba
1978				1206
1979	447			3060
1980	2839	1540		2058
1981	2618	2700		390
1982		4420		2151
1983	382	150		1598
1984		330		2395
1985	1347		312	4171
1986	2896		33	4232
1987	3203	20.446	206	3174
1988	6464	30.552	687	
1989	1992	8688	418	925

Jährliche Einreise in die DDR nach ausgewählten Abkommensländern. Quelle: Sextro 1996, 22

1.3. Die Regierungsabkommen und ihre Entwicklung

Faktische Rechtsgrundlage des Aufenthaltes der VertragsarbeitnehmerInnen bildeten die bilateralen Regierungsabkommen, die nicht nur Einreise, Aufenthalt und Arbeitseinsatz, sondern alle Bereiche ihres Lebens bis ins Detail regelten. Sie legten z.B. fest, daß alle Fragen des Einsatzes nicht nur vom Betrieb selbst, sondern zentral durch bevollmächtigte Organe der beteiligten Regierungen zu klären waren. Die auf vier bis fünf Jahre abgeschlossenen Regierungsabkommen wurden durch sogenannte Jahresprotokolle präzisiert und konnte an die jeweilige volkswirtschaftliche Situation angepaßt werden.

Auf der Basis der Regierungsabkommen hatten die Betriebe für ihre Beschäftigung und Qualifizierung der ausländischen Arbeitskräfte zu sorgen und Konzeptionen für ihren Einsatz zu erarbeiten. Die Realisierung dieser Konzepte wurde durch das Ministerium für Arbeit und Löhne sowie durch die jeweilige ausländische Botschaft kontrolliert. Ein Arbeitserlaubnissystem, wie das der Bundesrepublik, gab es nicht. Durch die Regierungsabkommen bedurften die ArbeitnehmerInnen keiner gesonderten Arbeitserlaubnis. Hierbei unterlagen die VertragsarbeitnehmerInnen einem Rotationsprinzip, d.h. nach einer vier- bis fünfjährigen Aufenthaltsdauer mußten sie, falls ihre Verträge nicht verlängert wurden, in ihre Heimatländer zurückkehren. Eine vorzeitige Auflösung der Verträge und die Rückkehr ins Heimatland konnten bei

Rechtsverstößen gegen die sozialistische Arbeitsdisziplin, sowie bei Unfall, bei längerer Krankheit oder bei Schwangerschaft erfolgen.

Ab Mitte der achtziger Jahre trat eine zunehmende Verschlechterung der Versorgungslage in der DDR ein. Die Leichtindustrie war nicht mehr in der Lage, den Bedarf an Konsumgütern in ausreichendem Umfang zu decken. Aufgrund von fehlenden finanziellen Ressourcen zur Anschaffung arbeitskräftesparender Technologien versuchte die Staatsführung, jene Mangelsituation durch höhere Schichtauslastung der Produktionsanlagen und durch einen höheren Anteil an Arbeitskräften zu kompensieren. Durch die weitgehende Ausschöpfung der inländischen Arbeitskräfte trat die verstärkte Anwerbung von VertragsarbeitnehmerInnen Mitte der achtziger Jahre in eine "zweite Phase" (Sextro, 31). Durch sogenannte 'Zusatzprotokolle' zu den bestehenden Regierungsvereinbarungen wurden diese in ihrer Grundaussage verändert: nicht mehr die Aus- und Weiterbildung der ausländischen Arbeitskräfte, sondern die Deckung des Arbeitskräftemangels stand nun im Vordergrund der vertraglichen Regelungen.

In dieser benannten zweiten Phase trat ein Rückgang des Arbeitskräftepotentials aus den osteuropäischen Staaten ein. Das kann zum einen auf die Begrenztheit des Arbeitskräftepotentials der Nachbarstaaten zurückgeführt werden. Andererseits begründeten auch die politischen Ereignisse der achtziger Jahre in Polen und Ungarn den zunehmenden Abstand der DDR-Regierung von den "Abweichlerstaaten" (Sextro, 32). An ihre Stelle trat die verstärkte Anwerbung von ArbeitnehmerInnen aus sozialistisch orientierten Dritte-Welt-Ländern. Zwischen '85 und '88 erfolgte eine Verdreifachung der ausländischen ArbeitnehmerInnen, wobei Vietnam den Schwerpunkt der Anwerbebemühungen darstellte. Diese Steigerung des Arbeitskräfte transfers kam auch den Hauptentsendestaaten Mosambik, Angola und Vietnam entgegen. Die gescheiterte Industriepolitik und die damit verbundene hohe Arbeitslosigkeit ließen eine Auslandsbeschäftigung als Entlastungsfaktor für das eigene Land erscheinen. Auch die unausgeglichene Zahlungsbilanz der Entsendestaaten gegenüber der DDR kann als Grund für das Interesse dieser Länder angesehen werden, den Arbeitskräfte transfer in die DDR zu intensivieren.

"Werden in den ersten Jahren des Abkommens gezielt ausgewählte Arbeitskräfte in die DDR entsandt, erfolgt Mitte der 80er Jahre ein sprunghafter Anstieg der vietnamesischen Arbeitskräfte. Waren im Zeitraum von 1980 bis 1985 lediglich 10.000 Vietnamesen in die DDR eingereist, wurden allein 1987 rund 20.000 und 1988 weitere 30.000 Vietnamesen ins Land geholt. Damit wurde dem steigenden Arbeitskräftebedarf in der DDR Rechnung getragen, wie auch den rapide wachsenden Arbeitslosenzahlen im Abgabeland" (Marburger 1993, 12).

Gerade Vietnam hatte sich von den verheerenden Kriegsfolgen nur langsam erholt, der rigorose Abbau des Verwaltungsapparates sowie die Demobilisierung von Soldaten hatte die Lage auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich verschärft. Das hatte zur Folge, daß seit den achtziger Jahren die VietnamesInnen mit einer Zahl von ca. 60.000 den höchsten Anteil (66%) der VertragsarbeitnehmerInnen in der DDR ausmachte.

1.4. Die sozialen Lebensbedingungen

Die beschriebene Ausländergesetzgebung sowie die Regierungsabkommen versuchten unkontrollierte Eigeninitiativen der AusländerInnen gering zu halten. Diese Politik wurde auch durch das Systemverständnis der DDR bestimmt, welche nur begrenzten Zuzug von außen tolerierte. Aus dieser Vorgehensweise ergab sich die Eigendefinition der DDR, die nie als Einwanderungsland, besonders wegen ihres geschlossenen Systemcharakters, gelten wollte. Die arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Gleichstellung integrierte die ausländischen ArbeitnehmerInnen zwar in die Volkswirtschaft, eine weitergehende gesellschaftliche Integration lag nicht im Interesse sowohl der aufnehmenden wie des entsendenden Staates. Der Wirtschaftsfaktor Arbeitskraft wurden zur alleinigen Grundlage der DDR-Ausländerpolitik. Das drückt sich auch in den sozialen Rahmenbedingungen aus.

1.4.1. Arbeit und Lohntransfer

In der 'Eingewöhnungsphase' nahmen die ausländischen Arbeitskräfte an einem Lehrgang teil, der ein bis drei Monate dauerte und ihnen die Grundkenntnisse der deutschen Sprache und der künftigen Tätigkeit innerhalb von 200 Stunden vermitteln sollte. Während dieser Zeit zahlte das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne einen Mindestlohn von monatlich 400,- Mark.

Die AbkommensarbeitnehmerInnen wurden bei gleicher Arbeit entsprechend den einheimischen ArbeitnehmerInnen entlohnt und entrichteten vergleichbare Sozialversicherungsbeiträge, aus denen sich die versicherungsrechtlichen Ansprüchen während des Aufenthalts in der DDR ergaben. Dabei konnten ArbeitnehmerInnen aus Vietnam bis zu 60 Prozent des monatlich 350,- Mark übersteigenden Heimatlohns in die Heimatländer transferieren. In den achtziger Jahren wichen die DDR-Betriebe von dieser 'Kann-Bestimmung' ab und behielten den Nettolohn generell bis zur zulässigen Höchstgrenze ein, um ihn direkt an die Herkunftsstaaten der ArbeitnehmerInnen zu überweisen.

So hatte Vietnam schon immer Interesse daran gehabt, durch die Entsendung von Arbeitskräften und durch den Rücktransfer von Geld und Sachleistungen bestimmte Versorgungsprobleme im eigenen Land zu lösen.

”Vietnamesische Arbeitskräfte müssen über die Sozialversicherungsbeiträge und Steuern hinaus zwölf Prozent ihres Nettolohns an den vietnamesischen Staat zum Aufbau und zur Verteidigung des vietnamesischen Staates entrichten” (Marburger 1993, 14).

Den VertragsarbeitnehmerInnen wurde eine entsprechende Trennungsschädigung von vier Mark pro Tag gezahlt, die DDR-Bürger ebenfalls bei einer Tätigkeit in einem anderen Ort erhielten. Diese Zahlung war aber bei den ausländischen ArbeitnehmerInnen in einem höheren Maße an die Einhaltung der Arbeitsdisziplin gebunden. So konnte die monatliche Entschädigung für AbkommensarbeitnehmerInnen bei unentschuldigtem Fehlen von einem Tag auf 50% gekürzt, bei zwei oder mehr Fehltagen gestrichen werden.

Da die DDR über eine Binnenwährung verfügte, wurde den ausländischen AbkommensarbeitnehmerInnen das Recht eingeräumt, für die Hälfte ihres Lohns Waren des persönlichen Bedarfs zu kaufen und in die Heimatländer zu schicken. Die ausländischen Werkstätigen konnten jährlich bis zu sechs Postsendungen mit Gegenständen für den persönlichen Bedarf des Empfängers und dessen Familie ohne Wertbegrenzung versenden. Damit verstärkte sich die Nachfrage an Konsumgütern und die vorhandenen Versorgungsengpässe auf den DDR-Märkten verschärften sich erheblich, so daß die Warenausfuhr Ende der achtziger Jahre begrenzt wurde. Infolgedessen wurden für die vietnamesischen VertragsarbeitnehmerInnen eine Höchstmenge von fünf Fahrrädern, zwei Mopeds und zwei Nähmaschinen während ihres gesamten Arbeitsaufenthalts festgelegt.

1.4.2. Die Wohnbedingungen

Die staatlich verfolgte Einengung der Integrationsbestrebungen auf den ökonomischen Bereich setzte sich ebenfalls in der begrenzt gestalteten, persönlichen Lebenswelt der AbkommensarbeitnehmerInnen fort. Die Unterbringung erfolgte in betriebseigenen Wohnheimen, die sich innerhalb oder außerhalb des Betriebsgeländes befanden und zum größten Teil von der deutschen Wohnbevölkerung getrennt lagen. Während die zustehende Wohnfläche von mindestens 5m² zumeist unterschritten wurde, erreichte sie die in der DDR üblichen 12m² pro Person nicht. Die Ausstattung der Wohnheime war ebenso genau geregelt, wie das Leben innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte durch die Heimordnung.

Das Recht auf Wahl der Wohngemeinschaften stand den einzelnen ArbeitnehmerInnen nicht zu. Auch wenn VertragsarbeitnehmerInnen in Vereinbarung mit den Regierungsabkommen als Ehepaare eingereist waren, hatten sie keinen Rechtsanspruch auf eine gemeinsame Unterbringung (vgl. Thomä-Venske 1990, 127).

Weiterhin legte die Heimordnung fest, daß BesucherInnen ein freier Eintritt nicht möglich war. Sie konnten sich nur nach vorheriger Anmeldung beim Pförtner für eine begrenzte Zeit in den Wohnheime aufhalten. Zur besseren Einschätzung der Situation muß jedoch erwähnt werden, daß vergleichbare Bestimmungen ebenfalls in Wohnheimen für deutsche Lehrlinge und Studenten galten.

”Allerdings waren vietnamesische Vertragsarbeiter in den Wohnheimen besonders repressiven Praktiken ausgesetzt: Hier kontrollierten vietnamesische Gruppenleiter gemeinsam mit Mitarbeitern der Heimleitungen die Einhaltung bestehender Ordnungen und nahmen nächtliche Zimmerkontrollen vor, um ”illegalen” Übernachtungen vorzubeugen. Bei festgestellten Verstößen gegen die Heimordnung unterrichteten die Gruppenleiter die vietnamesische Botschaft in Berlin, die in nicht wenigen Fällen die sofortige Rückkehr der betroffenen Vertragsarbeiter in die Heimat veranlaßte” (Marburger 1993, 24).

Diese Bedingungen erschwerten das Kennenlernen und Zusammenleben mit der deutschen Bevölkerung erheblich. Die VertragsarbeitnehmerInnen wurden während ihres Aufenthalts von MitarbeiterInnen der Betriebe betreut, die gleichzeitig als DeutschlektorInnen und berufliche LehrausbilderInnen tätig waren. Dabei fehlten ihnen zentrale Regelungen in der Zielstellung, dem Inhalt und dem Umfang der betrieblichen Betreuungsfunktion, so daß die Gestaltung der Arbeit im eigenen Ermessens lag.

Die geringen Freizeitangebote in den Wohnheimen wurden zusätzlich durch die fehlenden äußeren Freizeitmöglichkeiten verstärkt. Bereits in den achtziger Jahren waren die ausländischen ArbeitnehmerInnen in Diskotheken und Gaststätten vielfach unerwünscht und mußten mit ausländerfeindlichen Übergriffen oder Verwehrung des Zutritts rechnen.

1.4.3. Heimatkontakte und die familiäre Situation

Während der Vertragsdauer hatten die AbkommensarbeitnehmerInnen einen Anspruch auf Erholungsurlaub. Ein längerer Heimaturlaub wurde einmal im gesamten Vertragsraum gewährt, wobei die Betriebe für die Reisekosten der vietnamesische VertragsarbeitnehmerInnen zuständig waren. Dieser Heimaturlaub konnte frühestens nach einer zweijährigen ununterbrochenen Tätigkeit angetreten werden. Andernfalls war nur ein kurzfristiger Aufenthalt aus dringenden familiären Gründen erlaubt.

Ihr Aufenthalt in der DDR gestaltete sich grundsätzlich ohne Familienangehörige und war unabhängig vom Familienstatus. Für die Gruppe der zum Teil sehr jungen VertragsarbeiterInnen bedeutete dies eine erstmalige Trennung von ihrer Herkunftsfamilien, für die Älteren die Trennung von Ehepartnern und Kindern. Hier ist insbesondere die demographische Struktur der vietnamesischen VertragsarbeiterInnen zu berücksichtigen.

”Entsprechend den Regierungsabkommen sollten vor allem junge Menschen angeworben werden, eine Vorgabe, der die mosambikanischen VertragsarbeiterInnen voll entsprachen. Der Anteil der über 30jährigen lag bei ihnen deutlich unter 10%. Dagegen war die Hälfte der vietnamesischen VertragsarbeiterInnen der Altersgruppe der 30- bis 40jährigen zuzuordnen. Dementsprechend war die überwiegende Mehrheit der mosambikanischen VertragsarbeiterInnen alleinstehend, während 50% der vietnamesischen VertragsarbeiterInnen verheiratet war und bereits Kinder hatte” (Marburger 1993, 27).

Das Heranwachsen einer zweiten Ausländergeneration wurde vom SED-Regime nicht gewünscht. Hier war eine Realisierung von Kinderwünschen und der Arbeitsaufenthalt in der DDR unvereinbar. Da das spätere Hauptinteresse der DDR in der vollen Ausnutzung der Arbeitskraft der VertragsarbeiterInnen lag, wurde bei der Feststellung einer Schwangerschaft die sofortige Rückkehr in das Heimatland angeordnet. Damit standen schwangere Frauen vor der Alternative, die Schwangerschaft kostenlos abzubrechen oder auszureisen. Eine Heimreise unter diesen Umständen bedeutete für fast alle Frauen eine soziale und finanzielle Katastrophe. Bis ‘90 sollen jährlich ca. 300 vietnamesische Frauen wegen ihrer Schwangerschaft ihren Aufenthalt in der DDR vorzeitig beendet haben (vgl. Sextro 1996, 36).

1.4.4. Das Verhältnis zur Bevölkerung

Durch die restriktive Informationspolitik der SED-Führung, waren Bevölkerung und ausländische ArbeitnehmerInnen nicht aufeinander vorbereitet. Die Presse der DDR informierte nicht über die realen Hintergründe und faktischen Bedingungen des Aufenthalts, sondern stellte den Einsatz im Sinne der Regierungsvorhaben als internationale Solidaritätsleistung und Völkerfreundschaft dar.

Im Arbeitsalltag hing es in erster Linie vom Willen der BetreuerInnen sowie vom Grad der ausländerfeindlichen bzw. -freundlichen Gesinnung der einheimischen Bevölkerung ab, inwieweit Kontakte zustande kamen und die VertragsarbeiterInnen in das Alltagsleben einbezogen wurden. Auch die Unterbringung in den Wohnheimen trug dazu bei, daß sich AusländerInnen und Einheimische nicht kontrollfrei im privaten Bereich begegnen konnten. Bei den zuständigen staatlichen Stelle waren Privatkontakte

unerwünscht und sollten seitens der DDR-Bürger im jeweiligen Betrieb von den VertragsarbeitnehmerInnen bei den Botschaften angemeldet werden. Insbesondere gegenüber den vietnamesischen VertragsarbeitnehmerInnen herrschte eine rigiden Bewilligungspraxis, so berichtet ein ehemaliger Personalleiter aus seinem Einsatzbetrieb:

”Unsere Vietnamesen waren von der Botschaft angehalten worden, keine Kontakte hier zu pflegen. Die Vietnamesen kamen so im September, Oktober. Wir hatten uns mit den Lehrkräften vorgenommen, daß zum Weihnachtsfest ein Vietnameser mit nach Hause genommen wurde, um ein bißchen zu feiern, ein bißchen Familienanschluß. Das wurde von der Botschaft nicht gestattet” (Marburger 1993, 27).

Diese Vorgehensweise wurde von der vietnamesischen Regierung mit dem Vorwand begründet, daß Vietnam eine Weitergabe seiner eigenen Staatsgeheimnisse befürchtete. Letztendlich können diese Bedingungen aber auf ein Interesse beider Staaten zurückgeführt werden, das auf eine äußerste Ausnutzung der vietnamesischen Arbeitskraft und eine spätere Rückkehr der VertragsarbeiterInnen zielte.

Trotz der staatlichen Bemühungen des Nichtkontakts, hat es vielfältige Anstrengungen von BürgerInnen der DDR gegeben, die VertragsarbeiterInnen durch innerbetriebliche oder private Kontakte kennenzulernen. In diesem Zusammenhang spielten die beiden großen Kirchen eine sehr bedeutende Rolle. Sie praktizierten eine Form der nichtstaatlichen Ausländerarbeit, aus der sich eine staatlich geduldete, seelsorgerische Betreuung entwickelte. Diese führte in den späten achtziger Jahren zur Berufung sogenannter Ausländerseelsorger.

Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen und der wachsenden Versorgungsschwierigkeiten Anfang der achtziger Jahre kam es zur stetigen Verschlechterung der Einstellung gegenüber AusländerInnen. Die Bevölkerung suchte in den VertragsarbeiterInnen die Verursacher für die Engpässe in der Versorgung, da diese manche Mangelware gemäß den bilateralen Verträgen nach Hause schickten. Durch die Limitierung der Warenausfuhr sollte verhindert werden, daß die von allen Bürgern begehrten Mangelartikel nicht unkontrolliert in die Heimatländer der ausländischen ArbeitnehmerInnen gelangten. Diese Information bestärkte nur die Sicht der DDR-Bevölkerung, daß sie mit den AusländerInnen um knappe Konsumgüter konkurrieren müßten. Damit wurde das gemeinsame Alltagsleben zusätzlich durch die Konkurrenzsituation auf dem Konsumgütermarkt belastet.

1.5. Zwischen Isolation und Fremdenfeindlichkeit

Da eine Integration in das ostdeutsche Alltagsleben von den beteiligten Regierungen der VertragsarbeitnehmerInnen unerwünscht blieb und die regelmäßigen Kontakte zu ArbeitskollegInnen auch einer möglichst umfassenden Kontrolle durch die Betriebe unterlagen, vollzog sich eine weitgehende Ghettoisierung der ausländischen ArbeitnehmerInnen.

Das Systemverständnis der DDR als 'geschlossenes Gesellschaftssystem' verursachte eine organisierte Isolierung der AbkommensarbeitnehmerInnen. Durch die Öffentlichkeitspolitik der DDR-Medien wurde dieser Entwicklung Vorschub geleistet, indem sie genaue Modalitäten des Arbeitseinsatzes ausländischer ArbeitnehmerInnen und deren tatsächliche Bedeutung für die eigene Volkswirtschaft ihrer Bevölkerung vorenthielten. Damit versuchte die politische Führung den Beitrag der VertragsarbeitnehmerInnen für die sozialistische Wirtschaft zu verschleiern, um vielmehr die AbkommensarbeitnehmerInnen gegenüber der Bevölkerung für Versorgungsengpässe mitverantwortlich zu machen. Die Geheimhaltung der Regierungsabkommen bis zur politischen Wende ließ weder Fakten und Zahlen, noch Forschungsprojekte zur Lebenssituation der ausländischen ArbeitnehmerInnen zu. So entstanden Gerüchte, wie z.B. eine teilweise oder völlige Vergütung der ausländischen Arbeitskräfte in frei konvertierbarer Währung (vgl. Marburger 1993, 31).

Die ausgegebenen Parolen von Völkerfreundschaft und Solidarität gerieten aufgrund der mangelnden Kontakte und der weitgehend fehlenden Reisemöglichkeiten für DDR-BürgerInnen ins Ausland zu einer "routinemäßigen und ritualisierten Folklore" (Müggenburg, 24) gegenüber AusländerInnen. Somit waren die Formen der Begegnung staatlich reglementiert und das Alltagsbild bis zuletzt geprägt durch ein Nebeneinander. Im Jahr der deutschen Vereinigung gab es eine Umfrage, bei der 60% der Ostdeutschen aussagten, keinen persönlichen Kontakt zu AusländerInnen gehabt zu haben und wenig über sie zu wissen (vgl. Müggenburg 1996, 24).

Zugleich wurde eine Diskussion über Ausschreitungen gegenüber AusländerInnen vermieden und eine Ursachenforschung, die nicht im Interesse der Regierung lag, unterbunden. So war das Thema der Fremdenfeindlichkeit bis Ende der achtziger Jahre nicht existent. In der Regel erfolgte ein Appell an die Adresse der DDR-BürgerInnen, etwas mehr Verständnis für die 'Fremden' aufzubringen, um auftretende Konflikte zu lösen oder nicht erst entstehen zu lassen.

"Die Integration der vietnamesischen Arbeiter erfordert auch von uns (den DDR-Bürgern) ein taktvolles Eingehen in die Umstellung ihrer bisherigen Arbeits- und Lebensgewohnheiten auf unsere örtlichen Bedingungen" (Krüger-Potratz 1991, 49).

Diese Form der Appelle vermittelte den BürgerInnen ein Gefühl von Überlegenheit, ein Gefühl die Gebenden zu sein, denen es besser ginge. Damit ergänzten sie die inoffizielle Stellung der Regierung von den **nicht** gleichberechtigten ausländischen PartnerInnen. Eine Benennung der bestehenden Konflikte konnte vermieden und der Alltag der Ausgrenzung von 'Fremden' fortgesetzt werden.

Seit Beginn der achtziger Jahre traten allerdings oppositionelle Gruppen und in der Ausländerarbeit engagierte Kirchenkreise mit gezielten Informationen an die Öffentlichkeit. Mit ihrer Diskussion wollten sie verdeutlichen, daß es sich nicht um vereinzelte rechtsradikale Jugendliche handelte, die 'in der DDR aufräumen wollten'. Vielmehr betraf es breite Kreise der Bevölkerung, die mehr oder weniger mit denen sympathisierten, die ihre Enttäuschungen, Ohnmacht und Aggressionen gegen alle zu 'Fremden' erklärten Minderheiten richteten, während die staatlichen Organe zuschauten. In Räumen der Kirchengemeinden wurde versucht, Orte der "freien, staatsunabhängigen Begegnung" (Müggenburg, 25) zu schaffen, um für mehr Toleranz gegenüber den ausländischen MitbürgerInnen aufzurufen. So eröffnete im November 1988 das erste Café 'Cabana'² für In- und AusländerInnen in Ostberlin. Im Laufe der folgenden Jahre hat dieses Zentrum in den neuen Bundesländern eine Reihe von Nachahmern gefunden, so daß es in verschiedenen Städten zu sogenannten 'Cabana'-Gründungen kam.

Zur Jahreswende von 87/88 häuften sich die verbalen und tätlichen Angriffe gegen AusländerInnen, vor allem gegen die sichtbaren Minderheiten, wie AfrikanerInnen oder VietnamesInnen. Es blieb nicht nur bei Provokationen mit faschistischer Symbolik, sondern endete in immer wieder bewußt provozierten Schlägereien mit AusländerInnen, zum Teil mit tödlicher Folge. Diese Ausschreitungen zeigten auch die wachsenden Spannungen in der DDR in den letzten zwei bis drei Jahre vor der Wende. Auch die wachsende Unzufriedenheit der DDR-Bevölkerung mit dem politischen Kurs der Partei- und Staatsführung und der zunehmende Druck nach innen entlud sich in offener Aggression gegen AusländerInnen und Minderheiten. Sie boten sich als sogenannte Sündenböcke an, da die Menschen es nicht wagten, ihren Zorn gegen die tatsächlichen Urheber zu richten.

² Cabana - portugisische Bezeichnung für 'kleine Hütte', in der sich getroffen wird

1.6. Zusammenfassung

Durch meine Ausführungen werden die verschiedenen Problemzusammenhänge innerhalb des Lebens von AusländerInnen in der DDR deutlich. Zunächst ist die rudimentäre Ausgestaltung des Ausländergesetzes zu nennen, die in dem geringen Ausländeranteil von ca. 1% der DDR-Wohnbevölkerung, begründet liegt. Ein ausländerrechtliches Normensystem, ähnlich dem der Bundesrepublik, wurde von den Behörden der DDR vermutlich nicht als notwendig betrachtet.

Daraus resultierte ein großer Ermessensspielraum in den Ausführungen der Ausländergesetzgebung, welcher den jeweiligen politischen Interessen angepaßt wurde. Diese Folgerung wird auch durch die beschriebene Entwicklung der Beschäftigung und Qualifizierung ausländischer Arbeitskräfte gestützt. Am Anfang der Ausländerbeschäftigung stand der Qualifizierungsaspekt im Vordergrund während durch zunehmende wirtschaftliche Fehlplanung ab Mitte der achtziger Jahre von einer Arbeitskräfteanwerbung gesprochen werden konnte.

Damit verfolgte die DDR ähnliche Ziele, wie die westeuropäischen Staaten, durch Anwerbung und Beschäftigung ausländischer ArbeitnehmerInnen den eigenen Arbeitskräftemangel zu kompensieren. Trotz der Zunahme ausländischer ArbeitnehmerInnen wurden aber keine Bemühungen unternommen, die AbkommensarbeitnehmerInnen in das soziale Leben der DDR einzubinden. Die Staats- und Parteiführung strebte nur eine arbeitsrechtliche Integration an, da eine Einbindung in gesellschaftliche Strukturen der Eigendefinition der DDR widersprach. Die DDR verstand sich zu keiner Zeit als Einwanderungsland und so waren alle staatlichen Handlungen auf eine 'Nicht-Integration' ausgerichtet.³

Das persönliche Engagement einiger DDR-BürgerInnen änderte nichts an der Ausgrenzungspolitik ihrer politischen Führung, die sich bis in den Alltag der Menschen durchsetzte. Daß diese "Integrationspolitik" schwerwiegende Probleme hervorbringen sollte, zeigen auch schon die fremdenfeindlichen Ausschreitungen vor der Wende.

Vielmehr wurden die ausländischen ArbeitnehmerInnen durch die Verschleierung ihrer tatsächlichen wirtschaftspolitischen Bedeutung zu den Sündenböcken innerhalb der Versorgungslage der DDR gemacht. Das ließ sie gegenüber der ostdeutschen

³ In Anbetracht dieser Haltung erscheint die Einführung des DDR-AusländerInnenwahlrechts vom 3. März '89 absurd. Diese Entscheidung ist auf die Diskussion des Kommunalwahlrechts für AusländerInnen in der Bundesrepublik zurückzuführen. Die DDR wollte sich mit dieser 'außenpolitischen Geste' als sozialistisches Land mit internationalem Handeln darstellen, um auf die Ausbeutung der ausländischen Arbeitskräfte in den kapitalistischen Ländern, insbesondere der Bundesrepublik zu verweisen.

Bevölkerung als Konkurrenten auf dem Konsumgütermarkt erscheinen. Durch die wenigen alltäglichen Berührungspunkte verschärfte die scheinbare Konkurrenzsituation zunehmend das Verhältnis zwischen der DDR-Bevölkerung und den ausländischen ArbeitnehmerInnen.

Bis heute scheint vielen ehemaligen Bürgern der DDR die Bedeutung des Aufenthalts der ausländischen VertragsarbeitnehmerInnen nicht bewußt zu sein. Somit befanden und befinden sich die VertragsarbeitnehmerInnen in einer doppelt undankbaren Rolle. Während sie in Zeiten von Arbeitskräftemangel angeworben wurden, sollen sie nun zu Zeiten der Arbeitslosigkeit Deutschland wieder verlassen.

Erst wurden sie als KonsumkonkurrentInnen betrachtet, denen man ihren Verdienst am Aufbau der Volkswirtschaft absprach. Und nach der Wende wurden die VertragsarbeiterInnen zu vermeintlichen Arbeits- und WohnungskonkurrentInnen, die ihren Anteil am Konsum angeblich nicht verdient hatten.

Hier stellen sich für mich weitergehenden Frage: Was bewegt diese einstmalige DDR-spezifische AusländerInnengruppe trotz der enormen Veränderungen zu bleiben? Welche Perspektiven und Lebenspläne bietet ihnen ein vereintes Deutschland? Und inwieweit wird ihnen die Chance einer zweiten Ankunft gegeben?

2. Die Situation der VertragsarbeitnehmerInnen im vereinten Deutschland

2.1. Die Auswirkungen der Wende von 1989 bis 1990

Die politische Wende in der DDR führte nicht nur zu grundlegenden Veränderungen im Leben der deutschen Bevölkerung, sondern auch dem der VertragsarbeitnehmerInnen. Während sich für die DDR-Bürger eine Erweiterung ihrer bürgerlichen Rechte und die perspektivische Verbesserung ihrer materieller Lebensqualität abzeichnete, wurde den ausländischen AbkommensarbeitnehmerInnen die deutliche Verschlechterung ihrer Aufenthaltsbedingungen bewußt. Da die politische und gesellschaftliche Situation umgehend die DDR-Wirtschaft erfaßte, kam es durch die einsetzenden Entlassungswelle zur gravierendsten Veränderung im Leben der VertragsarbeitnehmerInnen.

Der Beginn der Massenentlassungen durch die wirtschaftliche Umstrukturierung oder Schließung von Betrieben, betraf vor allem ausländische ArbeitnehmerInnen. Diese Vorgehensweise entsprach jedoch nicht den bestehenden Regierungsabkommen und gültigen Arbeitsverträgen, aufgrund derer sich die VertragsarbeitnehmerInnen in der DDR aufhielten. In den Vereinbarungen war klar festgeschrieben, daß ein Arbeitsverhältnis nicht einseitig beendet werden konnte. Eine Vielzahl der Betriebe hielt sich nicht an die vertraglichen Abmachungen und stellte beim Ministerium für Arbeit und Löhne Anträge auf Kündigungen der ausländischen Arbeitskräfte. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, drohten viele Betriebe Streiks an, sofern das Ministerium für Arbeit und Löhne die Kündigungen der AbkommensarbeitnehmerInnen nicht akzeptieren würde. So waren im Mai '90 rund 60% der in der DDR lebenden VertragsarbeitnehmerInnen von Kündigungen betroffen (vgl. Sextro 1996, 60).

Infolgedessen setzte eine Fluchtbewegung von AbkommensarbeitnehmerInnen aus der DDR ein. Einerseits versuchten die flüchtenden VertragsarbeitnehmerInnen einen Asylantrag in der Bundesrepublik zu stellen, obwohl die Regierungsabkommen kein legales Überschreiten der innerdeutschen Grenze zuließen. Andererseits setzte eine Rückwanderung in die jeweiligen Heimatländer ein. Die Gründe sind nicht nur auf eine wachsenden Fremdenfeindlichkeit und die rechtlichen Unsicherheit zurückzuführen. Auch die Reaktionen der Heimatregierungen auf die politischen Ereignisse in der DDR erklären die rückläufigen Zahlen.

Tabelle 2

Jahr	Mosambik	Vietnam	Angola	Kuba
31.12.1989	15.100	59.000	1300	8300
31.12.1990*	2800	21.000	200	60

*Angabe geschätzt

Anzahl verbliebener ausländischer Arbeitskräfte in der DDR nach ausgewählten Abkommensländern. Quelle: Sextro 1996, 58 (eigene Darstellung)

Aufgrund der zunehmenden Entlassungsanträgen der DDR-Betriebe und der herrschenden Rechtslage durch die Regierungsabkommen stellte sich für die DDR-Regierung eine paradoxe Situation dar. Das Festhalten an den Regierungsabkommen hätte zur Konsequenz gehabt, deutsche ArbeitnehmerInnen zu entlassen, um VertragsarbeitnehmerInnen weiterzubeschäftigen. "Aufgrund dieser Rechtslage mußten die Verträge, die z.T. bis 1995 Gültigkeit besaßen, den veränderten ökonomische und politischen Verhältnissen angepaßt werden" (Sextro, 62).

Die Regierung der DDR traf im Juni '90 Vereinbarungen mit den Hauptentsendestaaten Vietnams, Mosambiks und Angolas, die eine weitere Einreisen von Arbeitskräften in die DDR unterbanden. Den bereits angeworbenen ArbeitnehmerInnen sollten der Aufenthalt über die in den Arbeitsverträgen vereinbarte Dauer unter neuen rechtlichen Bedingungen ermöglicht werden. In Ergänzung zu diesen Vereinbarungen beschloß der Ministerrat im gleichen Jahr eine Verordnung über die Veränderungen der Arbeitsrechtsverhältnissen mit den VertragsarbeitnehmerInnen.

Als entscheidende Änderung der Abkommen wurde den Betrieben das Recht auf vorzeitige Kündigung aus 'zwingenden Gründen' eingeräumt. Die Reduzierung der ArbeitnehmerInnen konnte aus betriebswirtschaftlichen Gründen durch die Umstellung oder Einstellung der Produktion erfolgen. Die VertragsarbeitnehmerInnen, deren Arbeitsverhältnis aus zwingendem Grund vor Ablauf der vereinbarten Einsatzdauer beendet wurde, hatten Anspruch auf eine Prämie von 3000,- DM bei vorzeitiger Heimreise. Zudem mußte der Betrieb eine finanzielle Ausgleichszahlung von 70% des bisherigen Nettodurchschnittslohns bis zu drei Monaten zahlen und die Unterbringung in einem Wohnheim des Betriebes bis zur Ausreise gewährleisten. Wenn ein/e Vertragsarbeiter/in sich trotz vorzeitiger Kündigung für einen weiteren Aufenthalt entschied, hatte er/sie nach Marburger (1993, 33):

- das Recht auf weiteren Aufenthalt bis zum Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Vertragsdauer;

- das Recht auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis auch für eine andere als die bisher ausgeübte Tätigkeit;
- das Recht auf Erteilung einer Gewerbeerlaubnis für eine selbständige Tätigkeit;
- das Recht auf Leistungen des Arbeitsamtes, wie Arbeitsvermittlung, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe.

Nachdem die Voraussetzung für eine vorzeitige Auflösung von Arbeitsverträgen mit VertragsarbeitnehmerInnen durch die Änderungsabkommen geschaffen waren, ließen sich zwingende Gründe für eine Entlassung leicht finden. Die Betriebe machten von dieser Möglichkeit extensiven Gebrauch. Dieser schwerwiegende Nachteil konnte die Vorteile einer individuellen Arbeitsplatzsuche nicht aufwiegen.

Damit stellte die freie Arbeitsplatzsuche für die Mehrheit der ausländischen ArbeitnehmerInnen eine rein theoretische Möglichkeit dar. Einerseits war der Arbeitsmarkt von einem drastischen Stellenabbau gekennzeichnet. Zum anderen verweigerten die Arbeitsämter eine Arbeitserlaubnis mit der Begründung, daß die verbleibende Aufenthaltszeit für eine berufliche Vorbereitung nicht ausreiche. Gelang es den AbkommensarbeitnehmerInnen eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, verweigerten viele Betriebe die Einstellung mit der gleichen Begründung (vgl. Marburger 1993, 34).

Zu weiteren Veränderungen in den Lebensverhältnissen der VertragsarbeitnehmerInnen gehörte die zunehmende Konfrontation mit einer immer offener werdenden Ausländerfeindlichkeit. In dem Maße wie sich die Arbeitsmarktsituation auch für die deutsche Bevölkerung schwieriger gestaltete, wurden die ausländischen ArbeitnehmerInnen von einem wachsenden Teil der ehemaligen DDR-BürgerInnen als Arbeits- und WohnungskonkurrentInnen empfunden. Die erlebte soziale Ablehnung vor der Wende entwickelt sich zur offenen Diskriminierung in Verkehrsmitteln, Geschäften und Ämtern. Auch die Situation am Arbeitsplatz war von dieser Entwicklung nicht ausgenommen.

2.2. Der folgenreiche Einigungsvertrag

Nach dem Zusammenbruch der DDR war das politische Handeln von zwei Hauptakteuren bestimmt. Zum einen durch die Übergangsregierung unter dem Ministerpräsidenten Modrow und zum anderen durch den 'Runden Tisch', der sich im Dezember '89 etabliert hatte. Zu Beginn verstand sich der Runde Tisch als reines Gesprächsforum, das jedoch mit fortschreitender Auflösung des Staates DDR zu einem einflußreichen politischen Forum wurde. Obwohl der Runde Tisch keine demokratische Legitimation besaß, hatte er direkten Einfluß auf die Regierungspolitik. Der Runde

Tisch berief u.a. die Arbeitsgruppe 'Ausländerfragen' ein, die Konzepte und Richtlinien für eine zukünftige Ausländerpolitik der damaligen DDR ausarbeiten sollten. Im Hinblick auf die wachsende Ausländerfeindlichkeit und die unklare Rechtslage der in der DDR lebenden AusländerInnen forderte der Runde Tisch die Übergangsregierung auf, umgehend eine Ausländerbeauftragte zu benennen. Dieser Forderung kam die Übergangsregierung der DDR mit der Berufung von Almuth Berger zur Staatssekretärin für Ausländerangelegenheiten am 1. März '90 nach. Die Ausländerbeauftragte besaß unmittelbare Einflußmöglichkeiten auf die vom Runden Tisch geforderte Neugestaltung der DDR-Ausländergesetzgebung.

Almuth Berger versuchte, neben der bestehenden VertragsarbeiterInnenproblematik ein eigenständiges Ausländer- und Asylrecht in der DDR zu installieren. Diese Gesetzgebung sollte im Zuge der künftigen Vereinigung die völlige Übernahme der ausländerrechtlichen Normen der Bundesrepublik verhindern, um die spezifischen AusländerInnengruppen der DDR zu berücksichtigen.

Angesichts des prognostizierten Zusammenbruchs der DDR-Volkswirtschaft, der stetig wachsenden Massenarbeitslosigkeit und der dadurch verursachten Fluchtbewegung in Richtung Bundesrepublik, verfolgte die Regierung und eine breite Mehrheit der DDR-Bevölkerung das Ziel eines baldigen Beitritts. Im Rahmen des Konzepts zum schnellstmöglichen Beitritt setzte sich der damalige Innenminister der DDR für eine Angleichung des DDR-Ausländerrechts an das bundesdeutsche Recht ein. Das letztliche Scheitern des ausländer- und asylpolitischen Konzepts des Runden Tisches bzw. der Ausländerbeauftragten der DDR kann auf die gesamten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zurückgeführt werden. "Das Experiment des 'dritten Weges' fand jedoch spätestens mit den ersten freien Volkskammerwahlen im April '90 und der großen Koalition der 'Allianz für Deutschland' unter Ministerpräsident Lothar de Maizere sein Ende" (Sextro, 219).

Gerade der bundesdeutsche Einfluß auf die DDR-Ausländergesetzgebung zielte auf eine schnelle Angleichung an die Gesetzgebung der Bundesrepublik. Die Gründe für den verstärkten Einfluß auf die DDR-Ausländerpolitik durch die Bundesregierung können nach Sextro (1993, 85ff) in der kontroversen Diskussion um das neu eingeführte Ausländergesetz in der Bundesrepublik gesehen werden. Durch die Einführung eines liberaleren Ausländergesetzes in der DDR hätte erneute Diskussionen um das nicht unumstrittene Ausländergesetz'90 in der Bundesrepublik entfacht werden können. Somit sollte im Zuge einer schnellen Rechtsangleichung eine Infragestellung des neuen Ausländergesetzes in der Bundesrepublik verhindert werden.

Der Einigungsvertrag stellte die VertragsarbeitnehmerInnen im Vorgriff auf das neue Ausländergesetz mit den bundesdeutschen WerkvertragsarbeitnehmerInnen⁴ gleich. Das bedeutete eine deutliche Verschlechterung für ihren aufenthaltsrechtlichen Status. Durch die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung (siehe 2.3.) konnten sie kein Daueraufenthaltsrecht, wie die sogenannten GastarbeiterInnen der alten Bundesrepublik erlangen. Der zweckgebundene Aufenthaltsstatus einer Bewilligung hatte zur Folge, daß sie beim Verlust ihrer Arbeitsstelle die Bundesrepublik verlassen mußten.

Dagegen hatte die DDR-Ausländerbeauftragte Almuth Berger versucht, auf die spezielle Problematik dieser Minderheit in der DDR aufmerksam zu machen, um eine aufenthaltsrechtliche Gleichstellung mit den angeworbenen Gastarbeitern zu erreichen. Doch das Bundesministerium des Inneren (BMI) machte in den Verhandlungen deutlich, daß der Aufenthalt der VertragsarbeitnehmerInnen durch die Regierungsvereinbarungen befristet und somit vorübergehender Natur gewesen sei. Hier käme nur ein Vergleich mit den WerkvertragsarbeitnehmerInnen im bundesdeutschen Sinne und damit eine Aufenthaltsbewilligung in Betracht. Folglich sah das BMI keinen Handlungsbedarf für einen gesicherten Aufenthaltsstatus der ehemalige VertragsarbeitnehmerInnen.

Dagegen machte die Bundesrepublik im Zuge der Verhandlungen zum Einigungsvertrag ihre grundsätzliche Position in der Ausländerpolitik klar. "Sie machte mit allem Nachdruck deutlich, daß auch die DDR als zukünftiger Teil des vereinten Deutschlands, z.B. durch die partielle Fortgeltung von DDR-Verordnungen, kein Einwanderungsland darstellte" (Sextro, 99). Somit waren die Ausländerbeauftragte und Vertreter der damaligen DDR nicht imstande, ein eigenständiges Ausländergesetz in den sich vollziehenden deutsch-deutschen Einigungsprozeß einzubringen.

2.3. Die Ausländergesetzgebung der Bundesrepublik

Zum 1. Januar '91 trat das Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli '90 (AuslG'90) in Kraft. Es war der derzeitige Schlußpunkt in der Ausländergesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg.

Am Anfang des Zuzugs von AusländerInnen, insbesondere der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, war die Ausländerpolizeiverordnung von 1938 Grundlage

⁴ WerkvertragsarbeitnehmerInnen sind nach § 3 der Arbeitsaufenthalteverordnung (AAV), ausländische Arbeitskräfte die auf der Grundlage von zwischenstaatlichen Vereinbarungen zur Erfüllung eines oder mehrerer bestimmter Werkverträge beschäftigt werden und denen eine Aufenthaltsbewilligung bis zur Vollendung des Werks erteilt werden.

des Ausländerrechts. Hier legte der Gesetzgeber die 'Würdigkeit' eines/r Ausländer/in als Kriterium für den Aufenthalt in der Bundesrepublik fest. Dieses Kriterium war durch die AusländerInnen beeinflussbar und hielt den Einwanderungsbestrebungen, die im Zuge der verstärkten Anwerbeabkommen auftraten, nicht stand. Daraus folgend wurde im April '65 das Ausländergesetz (AuslG'65) erlassen, welches die Kriterien für einen Aufenthalt neu definierte. Für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung war entscheidend, ob die Anwesenheit des/r Ausländer/in die 'Belange' der Bundesrepublik beeinträchtigte. Wenn die 'Belange' der Bundesrepublik beeinträchtigt waren, konnte eine Ausweisung des/r betreffenden Ausländer/in erfolgen.

Infolge des verstärkt einsetzenden Familiennachzugs Ende der siebziger Jahre erließ das Bundesministerium des Inneren eine Verwaltungsvorschrift zum AuslG'65, die Verfestigungsstufen für das Aufenthaltsrecht von AusländerInnen festlegte. Trotz dieser Entscheidung in der Ausländerpolitik wurde deutlich, daß auch mit den 'Belangen der Bundesrepublik' ein verstärkter Einwanderungsdruck nicht gesteuert werden konnte.

Nach kontroverser Diskussion verabschiedete der Bundestag Ende '90 ein neues Ausländergesetz. Im Hinblick auf die Aufenthaltstitel unterscheidet das neue Ausländergesetz erstmals nach Art und Zweck des Aufenthalts zwischen Aufenthaltserlaubnis, -bewilligung und -befugnis. Nach Bade (1994, 398) soll das AuslG'90 die Durchsetzung der durch die Bundesregierung vertretenen ausländerrechtlichen Grundpositionen gewährleisten:

1. Integration der rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden AusländerInnen, insbesondere angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte und deren Familienangehörigen;
2. Absicherung der aufenthaltsrechtlichen Stellung mit der Option einer erleichterten Einbürgerung für bestimmte Gruppen und
3. Begrenzung des weiteren Zuzuges aus Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften (EG).

Mit dem AuslG'90 trat im Januar '91 auch die Arbeitsaufenthalteverordnung (AAV) in Kraft. Auf dieser Grundlage hat die Bundesregierung, vor allem mit osteuropäischen Ländern, Vereinbarungen über die Entsendung und Beschäftigung von ausländischen ArbeitnehmerInnen auf der Basis von Werkverträgen. Die Verordnung mit ihren begrenzten, kurzfristigen Arbeitserlaubnissen ermöglicht ein Rotationsmodell vor allem für SaisonarbeiterInnen, WerkvertragsarbeitnehmerInnen und GrenzgängerInnen.

Die zu erteilenden Aufenthaltsbewilligung sind zeitlich, nach Wahl des Betriebes und nach Art der beruflichen Tätigkeit begrenzt. Wenn die Gültigkeit abgelaufen ist, kann sie für jeweils zwei Jahre verlängert werden. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn der Aufenthaltszweck noch besteht. Auf die Erteilung bzw. Verlängerung besteht kein Rechtsanspruch, damit ist sie eine Ermessensentscheidung. Eine Überleitung in die vom Gesetzgeber eingeführte Verfestigungsstufen ist ausgeschlossen.

Welche Auswirkungen die Arbeitsaufenthalteverordnung (AAV) im besonderen auf die Situation der VertragsarbeitnehmerInnen hatte wird im folgenden Abschnitt deutlich.

2.4. Von Vertrags- zu WerkvertragsarbeitnehmerInnen

Für die VertragsarbeitnehmerInnen ergab sich eine schwierige rechtliche Situation. Einerseits zählte das Recht der ehemaligen AbkommensarbeitnehmerInnen auf weiteren Aufenthalt bis zum Ablauf der vorgesehenen Vertragsdauer aufgrund der geltenden Bestimmungen des Einigungsvertrages. Das galt auch, wenn sie ihren Arbeitsplatz verloren hatten.

Zum anderen wurde im Einigungsvertrag festgelegt, daß ab Januar '91 das neue Ausländergesetz für das gesamte Bundesgebiet gilt und daß die DDR-Aufenthaltstitel in die entsprechenden Aufenthaltsgenehmigungen des AuslG'90 überführt werden. Die im Dezember '90 erlassene AAV legte gemäß § 11 Abs.3 fest, daß ausländische ArbeitnehmerInnen aus Regierungsabkommen der ehemaligen DDR eine Aufenthaltsbewilligung erhalten sollten. Eine Aufenthaltsbewilligung ist im Falle der ehemaligen VertragsarbeiterInnen an die Arbeit gebunden. Damit wurde ihnen eine zweckgebundene Aufenthaltsbewilligung "formaljuristisch verordnet" (Marburger, 37), obwohl die meisten arbeitslos waren und den Zweck einer Aufenthaltsbewilligung nicht erfüllten.

2.4.1. Die Erwerbssituation

Durch diesen Aufenthaltstitel hatten die Abkommensarbeitnehmer kein Recht auf eine uneingeschränkte (*besondere*) Arbeitserlaubnis, sondern sie erhielten eine *allgemeine* Arbeitserlaubnis, die auf das Beitrittsgebiet beschränkt war. Die allgemeine Arbeitserlaubnis konnte ihnen nur für einen bestimmten Arbeitsplatz erteilt werden, falls nach einer Arbeitsmarktprüfung kein/e deutsche oder EG- stämmige Arbeitnehmer zur Verfügung stand. Durch diese Regelung verloren viele VertragsarbeiterInnen ihre Arbeitsstelle, wenn sie eine Verlängerung ihrer Arbeitserlaubnis beantragten. Durch die Prüfung des Arbeitsmarktes wurden zumeist bevorrechtigte Arbeitslose ermittelt. Die Suche nach einem Arbeitsplatz wurde nicht nur durch die allgemeine Arbeitsmarktlage

erschwert, sondern auch durch die Fristigkeit des Aufenthalts innerhalb der ursprünglich vorgesehene Vertragsdauer. Für die meisten Arbeitgeber war eine Arbeitskraft, die nicht für längere Zeit zur Verfügung stand, uninteressant. Insbesondere wenn der/die Arbeitnehmer eine Zeit der Umschulung benötigte.

Die Beschäftigungssituation der ausländischen VertragsarbeitnehmerInnen, die noch eine Arbeitsstelle aufweisen konnten, entwickelte sich stark rückläufig. Nach Schätzungen Anfang '91 betrug die Anzahl der ausländischen ArbeitnehmerInnen, die noch über einen Arbeitsplatz verfügten ca. 10-15%. Die überwiegende Mehrheit der ehemaligen AbkommensarbeitnehmerInnen trat daraufhin die Heimreise an. (vgl. Nguyen Trong 1991, 127)

Tabelle 3

Jahr	Mosambik	Vietnam	Angola	Kuba
30.03.1991	1535	13.500	100	
30.06.1991	962	4000	50	

Anzahl verbliebener ausländischen Abkommensarbeitnehmer in der ehemaligen DDR. Quelle: Sextro 1996, 127

(eigene Darstellung)

So bildeten die zurückgebliebenen oder wiedergekehrten ArbeitsmigrantInnen, die noch eine Arbeit besaßen, eine Minderheit. Sie arbeiteten vor allem im Dienstleistungsbereich, wie Reinigungsfirmen oder gastronomischen Einrichtungen, wobei ein Teil diese Beschäftigungsverhältnisse ohne korrekte Arbeitsverträge und tarifmäßiger Entlohnung erfolgte. Durch die gesetzlichen Bestimmungen schien die zustehende Gewerbeerlaubnis den ehemaligen VertragsarbeitnehmerInnen einen Ausweg zu eröffnen. Damit verfügten sie als Betreiber von Textil- oder Imbißständen über ein 'legales Einkommen', über dessen Höhe allerdings keine Angaben vorlagen. Daneben existieren illegale vietnamesische HändlerInnen, die durch den Verkauf geschmuggelter Produkte ihren Lebensunterhalt bestreiten. Marburger (1993, 41) spricht von glaubhaften Hinweisen, daß die Mehrzahl der illegalen HändlerInnen erst nach der politischen Wende nach Deutschland gekommen sind. Darunter seien wahrscheinlich auch ehemalige ArbeitsmigrantInnen der DDR. Vermutlich handelte es sich um VietnamesInnen, deren Anspruch auf Leistungen durch die Unterbrechung ihres Aufenthalts erloschen ist oder die aus Angst vor Abschiebung ihren Anspruch nicht geltend machten.

Die ehemaligen VertragsarbeitnehmerInnen waren somit im doppelten Sinne von den negativen Auswirkungen der für sie geltenden Regelungen betroffen. Die unbedingte

Fristigkeit ihres Aufenthalts und die vorzeitige Abschiebegefahr bei Arbeitslosigkeit bedeuteten äußerste Zukunftsunsicherheit für die Betroffenen.

2.4.2. Die sozialen Bedingungen

Der unerfüllbare Wunsch nach einer eigenen Wohnung in Zeiten der DDR war jetzt grundsätzlich realisierbar. In der Praxis scheiterte jedoch eine Wohnungssuche an den äußerst hohen Mietpreisen auf dem beschränkten privaten Wohnungsmarkt der neuen Bundesländer. Marburger (1993, 41) geht davon aus, daß viele der ehemaligen AbkommensarbeitnehmerInnen einen Anspruch auf Wohngeld hatten, diesen aber aus Angst, vor einer möglichen Abschiebung, nicht in Betracht zogen.

Bedingt durch die Arbeitslosigkeit verloren viele ehemalige VertragsarbeitnehmerInnen ihre Wohnheimplätze, so daß im November '91 ca. 60% der verbliebenen ausländische Arbeitskräfte obdachlos waren. Die ausländischen ArbeitnehmerInnen, welcher noch in den betriebseigenen Wohnheimen lebten, nahmen wohnungslose Freunde und Bekannte bei sich auf. Dieser Entwicklung wurde durch die drastische Verteuerung der Wohnheimplätze gefördert. Nach dem Wegfall der betrieblichen Mietzuschüsse und aufgrund der gestiegenen Nebenkosten erhöhte sich die Miete teilweise von 30,- DM auf 300,- DM. Die Folge war eine starke Überbelegung der bestehenden Heime, die aber keineswegs eine Sicherheit für die Zukunft der Betroffenen bedeutete. Selbst die Wohnheimplätze der offiziellen BewohnerInnen wurden zumeist nur im Rahmen von Nutzungsverträgen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit vergeben. (vgl. Nguyen Trong 1991, 128)

Auch Familiengründungen waren bei den VertragsarbeitnehmerInnen ein Mittel, um eine eigenen Wohnung zu erhalten. Durch den ausgewogenen Anteil männlicher und weiblicher vietnamesischer Migranten beobachtete Marburger (1993, 43) vorwiegend Eheschließungen innerhalb der eigenen Nationalität. Der Weg in die Mutterschaft bedeutete für viele vietnamesische Frauen einem Bleiberecht in Deutschland näherzukommen.

Aufgrund der geänderten politischen Lage kamen zu den hier geborenen Kindern, die Nachgereisten hinzu. Für den legalen Familiennachzug forderte das Ausländergesetz die Erfüllung von: einem gesicherten Lebensunterhalt und ausreichend Wohnraum. Da die meisten der VertragsarbeitnehmerInnen diese beiden Bedingungen nicht erfüllten, hielten sich viele Familienangehörigen illegal in Deutschland auf. Entweder waren sie mit einem nichtverlängerbarem Visum eingereist oder sie versuchten über andere Ostblockstaaten nach Deutschland zu gelangen.

2.4.3. Hilfeorganisationen

Die schwierigen Lebensbedingungen haben zur Gründung von zahlreichen Hilfs- und Selbsthilfeinitiativen geführt. Während dieses Arbeitsfeld in der ehemaligen DDR ausschließlich durch die Ausländerarbeit der evangelischen Kirche abgedeckt wurde, organisierten sich die ausländischen Arbeitskräfte nach dem Beitritt im Oktober '90 zunehmend selbst. Zuvor hatten Formen der Selbsthilfe, aufgrund der strengen staatlichen Reglements der DDR, keine Chance.

Nach der Wende vergrößerte sich die Zahl der Hilfsorganisationen, die sich auch zum Teil aus Institutionen der offiziellen Solidaritätsbewegung der DDR gründeten. Als naheliegendes Ziel sollte das erhebliche Informationsdefizit über die tatsächlichen Lebensverhältnisse der VertragsarbeitnehmerInnen abgebaut werden. Die Aufklärung der Initiativgruppen verdeutlichte, daß die zahlreichen festgelegten Einschränkungen ausländische Arbeitskräfte keineswegs zu einer in der DDR-Gesellschaft privilegierten Gruppe machte. Im Sinne dieser Zielsetzung fanden weiteren 'Cabana'-Gründungen statt, die eine Begegnung zwischen AusländerInnen und InländerInnen förderten, um am Abbau der 'alten' Vorbehalte mitzuwirken. Mit dieser Arbeit wurde versucht, eine Gegenöffentlichkeit sichtbar zu machen, die für ein ausländerfreundliches Denken und Handeln stand. Damit wollten die verschiedenen Initiativen den stärker werdenden ausländerfeindlichen Ausschreitungen entgegengetreten.

Besonders die Gründungen von Selbsthilfegruppen erwuchs aus der zunehmenden Widerspruchsbewegung gegen die Bescheide zum Aufenthaltsstatus der ausländischen ArbeitnehmerInnen. Die Selbsthilfeinitiativen, in denen vornehmlich ehemalige VertragsarbeitnehmerInnen vertreten waren, stellten die Bewältigung von konkreten Alltagsproblemen in den Mittelpunkt der Arbeit. Zunächst bestand Hilfe bei den Kontakten zu Behörden oder bei der Wohnungssuche. Des weiteren wurden Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen angeboten, sowie Seminare für ExistenzgründerInnen abgehalten, um die Zukunftsplanung der Betroffenen auf eine sichere Basis zu stellen.

Doch das gemeinsame Ziel aller kirchlichen Initiativen, Selbsthilfeorganisationen, insbesondere der ersten Ausländerbeauftragten Almuth Berger war: eine Gleichsetzung der ehemaligen VertragsarbeitnehmerInnen mit den angeworbenen GastarbeiterInnen der Bundesrepublik. Das bedeutete nicht nur die Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation, sondern explizit ein generelles Bleiberecht. Die Hauptargumentation für ein Bleiberecht der AbkommensarbeitnehmerInnen, war das Bestreben der Ausländerbeschäftigung in der DDR konnte mit der Anwerbung der 'GastarbeiterInnen' in der Bundesrepublik gleichgesetzt werden. Ab Mitte der achtziger

Jahre sind die VertragsarbeitnehmerInnen zur Aufrechterhaltung der Produktionsprozesse in die DDR geholt worden und daher müßte eine aufenthaltsrechtliche Regelung, d.h. ein Daueraufenthaltsrecht ähnlich dem der 'Gastarbeiter' gefunden werden. Auch moralische Gesichtspunkte, wie die inhumane Behandlung der VertragsarbeitnehmerInnen, die häufige Degradierung zu reinen Arbeitsobjekten und die Situation in den jeweiligen Heimatländern würden für einen begründeten Daueraufenthalt in der Bundesrepublik sprechen. (vgl. Sextro 1996, 139)

2.5. Die Rückkehrprogramme

Spätestens mit der Verfügung von Abschiebestoppregelungen durch einige neue Bundesländer ab Ende '91 trat wieder eine verstärkte Auseinandersetzung um die noch im vereinten Deutschland verbliebenen AbkommensarbeitnehmerInnen auf die bundespolitische Tagesordnung. Daraus entwickelte sich eine innerpolitische Kontroverse, die BefürworterInnen und GegnerInnen zu keiner politischen Lösung im bezug auf eine Bleiberechtsregelung führte. Der Bundesinnenminister sah seit dem Einigungsvertrag keinerlei Handlungsbedarf für die Schaffung eines Bleiberechts der ehemaligen VertragsarbeitnehmerInnen. Diese Haltung begründete es mit dem nur befristeten Aufenthalt dieser Personengruppe zu Zeiten der DDR. Durch das AuslG'90 und die AAV wurde die Anwerbungsphase durch gesetzliche Festlegung für beendet erklärt. In diesem Zusammenhang bezeichnet Sextro (1996, 229) die Verhandlungstaktik der Bundesregierung als Instrument, die VertragsarbeiterInnen aufgrund des ungeklärten Aufenthaltsstatus zum Verlassen der Bundesrepublik zu bewegen.

Im September '91 begannen Vorbereitungen für den Abschluß eines deutsch-vietnamesischen Reintegrationsabkommens, das sich direkt auf die Situation der AbkommensarbeitnehmerInnen auswirken sollte. Der Abschluß eines solchen Programmes wurde immer wieder hinausgezögert, da sich beide Verhandlungsparteien nicht einigen konnten. Zum einen verlangte die Bundesrepublik die uneingeschränkte Rücknahme der VietnamesInnen, die sich aufgrund ihres Aufenthaltsstatus 'illegal' in Deutschland aufhielten. Demgegenüber bestand Vietnam auf eine freiwillige Rückkehr seiner StaatsbürgerInnen in bezug auf ein geplante Rücknahmeabkommen. Schon seit der deutschen Einheit hatte sich die vietnamesische Regierung geweigert, zwangsweise abgeschobene bzw. zurückgeführte StaatsbürgerInnen aufzunehmen.

Folglich scheiterten die intensiven Bemühungen der Bundesrepublik, Asylsuchende und illegal eingereiste VietnamesInnen über Rücknahmeabkommen wieder abzuschieben, da ein "faktisches Abschiebehindernis" (Sextro, 231) bestand. Da auch weitere

Verhandlungen im August '94 durch die unveränderten Haltung der vietnamesischen Regierung gescheitert waren, sperrte die Bundesregierung im September '94 die Entwicklungshilfe für Vietnam. Der wirtschaftliche Druck sollte durch einen geplanten Kooperationsvertrag zwischen EU und Vietnam weiter verstärkt werden. Das Vorhaben scheiterte jedoch an dem Widerstand der anderen EU-Mitgliedsstaaten, die eine Zusammenarbeit mit Vietnam nicht durch ein spezielles bilaterales Anliegen der Deutschen belasten wollten (vgl. FR vom 24.1.1995).

Im Juli '95 wurden schließlich Details für ein Rückführungsabkommen mit Vietnam ausgehandelt. In diesen neuen Verhandlungen verpflichtete sich die vietnamesische Regierung, 40.000 der ausreisepflichtige VietnamesInnen zurückzunehmen. Im Jahre '95 sollten 2.500 VietnamesInnen, '96 dann 5.000 und in den folgenden zwei Jahren 6.000 und 6.500 zurückkehren. Im Gegenzug sicherte die Bundesregierung eine Verstärkung der Entwicklungshilfe zu. Außerdem sollten deutsche Unternehmen, die in dem sich wirtschaftlich dynamisch entwickelnden Vietnam investieren wollen, verstärkt Hermes-Kredite erhalten. (vgl. Sextro 1996, 233)

Im abgeschlossenen Rücknahmeabkommen mit Vietnam setzt die Bundesregierung ein weiteres Zeichen ihrer verfolgten Ausländerpolitik. Dabei sollten die Auswirkungen der Rückführungsthematik das deutsch-vietnamesische Verhältnis noch auf Jahre hinweg belasten.

2.6. Die Verhandlungen zur Bleiberechtsregelung

Infolge der langjährigen Verhandlungssituation in bezug auf ein Rücknahmeabkommen mit Vietnam, wurde im Juni '93 eine 'Bleiberechtsregelung' der sogenannten 'WerkvertragsarbeiterInnen aus der ehemaligen DDR' möglich. Zum begünstigten Personenkreis zählten ehemalige VertragsarbeiterInnen aus Angola, Mosambik und Vietnam, die bis zum Juni '90 in das Gebiet der ehemaligen DDR eingereist waren und sich seit der Einreise rechtmäßig oder geduldet im Bundesgebiet aufhielten. Sie hatten den Anspruch auf eine Aufenthaltsbefugnis. Zur Aufenthaltsbefugnis sollte eine *allgemeine* Arbeitserlaubnis erteilt werden. Die Verlängerung einer allgemeinen Arbeitserlaubnis bedeutete für den die VertragsarbeiterInnen eine Arbeitsmarktprüfung, die ihnen aufgrund anderer bevorzogter ArbeitnehmerInnen den Arbeitsplatz kosten konnte. Diese Verfahren machte es den ausländischen ArbeitnehmerInnen nahezu unmöglich eine Arbeit aufzunehmen oder zu behalten.

Die Grundlage für eine Aufenthaltsbefugnis setzte aber die Sicherung des Lebensunterhalts aus einer 'legale' Erwerbstätigkeit und genügend Wohnraum voraus. Angesichts der kritischen Situation auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt der neuen

Bundesländer waren diese Voraussetzungen für viele VertragsarbeitnehmerInnen nicht erreichbar. Den arbeitslosen AbkommensarbeitnehmerInnen sollte nur für die Dauer des Arbeitslosengeldanspruches eine Aufenthaltsbefugnis gewährt werden. Alle anderen ausländischen Arbeitskräfte aus der ehemaligen DDR erhielten eine Duldung.

Nach Inkrafttreten des Bleiberechtserlasses erwies sich insbesondere die arbeitsrechtliche Umsetzung als schwierig. In diesem Zusammenhang stehen auch die beschriebenen Bemühungen der Bundesregierung durch die verstärkten Verhandlungen mit Vietnam, die faktische Nichtabschiebefähigkeit von VietnamesInnen aufzuheben. Da sich die Verhandlungen mit der vietnamesischen Regierung bis zu einem feststehenden Rückführungsabkommen '95 hinzogen, wurde die Duldungsfrist für die VertragsarbeitnehmerInnen BMI verlängert. Das vorliegende Rücknahmeabkommen von '95 und eine in der Praxis zunächst nicht durchführbare Bleiberechtsregelung verdeutlichen die Haltung der Bundesregierung, an einem generellen Bleiberecht der ehemaligen AbkommensarbeitnehmerInnen nicht interessiert zu sein.

Im Juni '94 betrug, nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit⁵, die geschätzte Zahl der im Bundesgebiet lebenden VertragsarbeitnehmerInnen insgesamt 19.036. Davon waren 16.635 vietnamesische, 2.018 mosambikanische und 383 angolische Staatsangehörige. Wieviele der VertragsarbeitnehmerInnen aus der ehemaligen DDR an der Bleiberechtsregelung profitiert haben, ist aus den Angaben nicht zu entnehmen. Werden die Zahlen mit der ursprünglichen Anzahl von AbkommensarbeitnehmerInnen in der damaligen DDR verglichen, haben über 65.000 VertragsarbeitnehmerInnen zu diesem Zeitpunkt die Bundesrepublik verlassen.

Angesichts der auslaufenden Duldungen vieler ehemaliger VertragsarbeitnehmerInnen im April '94 forderte der Arbeitskreis gegen Fremdenfeindlichkeit eine Nachbesserung der Bleiberechtsregelung. Der Arbeitskreis drängte auf Anerkennung der tatsächlichen DDR-Aufenthaltsjahre, um den achtjährigen Befugnisbesitz für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis zu erreichen. Während dies für andere AusländerInnen nach einem achtjährigen Aufenthalt möglich sei, benötigen VertragsarbeitnehmerInnen durch die Nichtanerkennung der Aufenthaltszeiten in der ehemaligen DDR bis zu 19 Jahre.

Erst mit dem am 1.11.'97 in Kraft getretenen 'Gesetz zur Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften' findet die Anerkennung der Aufenthaltsjahre in der DDR statt. Nun werden die Jahre rechtmäßigen Aufenthalts im Beitrittsgebiet vor dem 3.10.'90 auf die vorgesehene Frist für die Erteilung einer unbefristeten

⁵ Vgl. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Ausländer-Kennziffern. Berlin 30.06.1994, 3

Aufenthaltserlaubnis angerechnet. Damit ist erstmals eine Regelung geschaffen, die eine Sicherung des weiteren Aufenthalts vorsieht.

Zu diesem Zeitpunkt sind viele der ehemaligen VertragsarbeitnehmerInnen durch die Rückführungsabkommen nicht mehr im Land oder teilweise unwissentlich in der Illegalität. Im Verlauf der langjährigen Bleiberechtsdebatte wurden sie insbesondere durch die undifferenzierte Informationspolitik in der öffentlichen Diskussion zu 'Illegalen' diskreditiert. In diesem Zusammenhang gibt Sextro (1996, 239) zu bedenken, daß die Argumentationsstruktur der asylpolitischen Debatte der neunziger Jahre nicht nur die Stigmatisierung einer bestimmten Personengruppe, sondern auch eine eskalierende Verunsicherung der betroffenen Menschen in Kauf genommen hat.

2.7. Zusammenfassung

Der ungeklärte Aufenthaltsstatus über Jahre hinweg macht die ehemaligen VertragsarbeitnehmerInnen zu den eigentlichen Verlierern des deutsch-deutschen Einigungsprozesses. Wie die Darstellungen verdeutlichen, ist die Bundesregierung an einem wirklichen 'Bleiberecht' der ehemaligen AbkommensarbeitnehmerInnen nie interessiert gewesen.

Unter dem Druck des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenbruchs der DDR, aber auch durch die Einflußnahme der Bundesrepublik wurde ein schneller DDR-Beitritt vollzogen. Die eigenständigen ausländerpolitischen Konzepte der DDR fielen einer unverzüglichen Rechtsangleichung an das neue AuslG'90, ohne Berücksichtigung der DDR-spezifischen Minderheiten, zum Opfer. Dabei lagen die Gründe für die ausländerpolitische Diskussion in dem nicht unumstrittenen neuen Ausländergesetz der Bundesrepublik. Ein eigenständiges DDR-Ausländerrecht mußte verhindert werden, um eine erneute Kontroverse für das am 1.1.'91 in Kraft getretene Gesetz zu umgehen. Das setzte der damalige Bundesinnenminister Schäuble im Sinne der Bundesregierung durch. Mit dieser Haltung hatte die Bundesregierung über 'das Schicksal' der größten ausländischen Minderheit der DDR entschieden.

Demgegenüber standen die kommunalen Ausländerbeauftragten und die Hilfsorganisationen der neuen Bundesländer mit ihren Forderungen nach einer Bleiberechtsregelung für die ehemaligen AbkommensarbeitnehmerInnen. Sie brachten die VertragsarbeiterInnenproblematik immer wieder in die innerpolitische Diskussion des vereinten Deutschlands. Sie machten auch auf die Notwendigkeit einer entwicklungsbedürftigen multikulturellen Infrastruktur im Osten Deutschlands aufmerksam, um der steigenden Ausländerfeindlichkeit zu begegnen. Doch wie Almuth

Berger in einem Interview '91 betonte, wurde die Problematik der AusländerInnen im Osten erst einmal ganz hintenangestellt.

In einer Situation, in der sich DDR-Bürger tagtäglich mit der Aufdeckung des Versagens ihres alten Regimes und zugleich auch mit dem eigenen Versagen konfrontiert sahen, entluden sich Enttäuschung und Zorn gegen die Schwächsten im Einigungsprozeß. Die Probleme mit der eigenen Vergangenheit und der eigenen unsicheren Zukunft wurden zu den Problemen mit den 'Fremden' gemacht. Das die Anwesenheit von AusländerInnen nur sehr bedingt etwas mit ihren Problemen der individuellen und kollektiven Identitätsfindung zu tun hatte, konnte auch die breite öffentliche Diskussion der Ausländerinitiativen nicht beeinflussen.

Durch die ausländerpolitische Diskussion und die geplanten Rücknahmeabkommen fühlte sich ein zunehmender Teil der ostdeutschen Bevölkerung in ihrem Verhalten gegenüber den ehemaligen fremden VertragsarbeiterInnen bestätigt. Ein Erfahrungsprozeß zwischen der ostdeutschen Bevölkerung und ihrer eigenen ausländischen Minderheit wurde somit ausgeschlossen. Vielmehr sind insbesondere die ehemaligen VertragsarbeiterInnen zum traurigen Prüfstein im Umgang mit Ausländern in Ostdeutschland geworden.

Auf die Frage meines ersten Kapitels zurückkommend, ist den ehemaligen VertragsarbeiterInnen keine wirkliche Chance für eine zweite Ankunft gegeben worden. In diesem Fall stellte Deutschland für sie immer einen Raum der Angst dar. Eine Angst der Rechtlosen: vor Arbeitslosigkeit, vor Obdachlosigkeit, vor Abschiebung und vor Übergriffen der Einheimischen.

Hier schließen meine weiterführenden Fragen nach den Handlungsmöglichkeiten für einen Verein mit dieser Zielgruppe an. Was kann die Arbeit eines Vereins für das Leben der VertragsarbeiterInnen in Deutschland überhaupt leisten? Was bedeutet dieser Verein für die vietnamesischen VertragsarbeiterInnen? Welche Bedarfslage hat sich bis heute entwickelt?

3. Der Verein Dien Hong als Mikrokosmos

3.1. Die vietnamesischen VertragsarbeiterInnen in Rostock

Im Jahre '81 kam erstmals eine größere Gruppe von 120 vietnamesischen VertragsarbeiterInnen nach Rostock. Ihre Zahl erhöhte sich im Laufe der Jahre bis '89 auf ca. 1500 VietnamesInnen. Vor der Wende arbeiteten die vietnamesischen AbkommensarbeitnehmerInnen vorrangig im Seehafen Rostock, im Textilbetrieb 'Shanty', sowie im Wohnungsbaukombinat. Vergleichsweise weniger VietnamesInnen arbeiteten auf der Neptun-Werft und bei der Deutschen Reichsbahn. Die Mehrzahl von ihnen verrichtete Hilfsarbeiterberufe, wie Umschlagarbeiter/in, Beiköchin, Schlosserhelfer/in, Gleisbauhelfer/in oder Schienenfahrzeugreiniger/in. Verschiedene Betriebe boten Qualifizierungslehrgänge an, um VertragsarbeiterInnen eine Arbeit als Kranfahrer/in oder Schweisser/in zu vermitteln. Allerdings erhielt nur eine geringe Anzahl von 20 bis 25 VietnamesInnen eine Facharbeiterausbildung. Die Unterbringung erfolgte in betriebseigenen Wohnheimen, die sich innerhalb der Neubaugebiete östlich und westlich der Warnow befanden. Dabei bildeten die VietnamesInnen verschiedene "räumliche Konzentrationspunkte" (Müller 1996, 29) innerhalb der Stadt.

In einer Rostocker Studie untersucht die Soziologin Müller (1996) die Situation der AusländerInnen im Osten vor und nach der Wende. Dabei kommt sie zu dem Fazit, daß vietnamesische VertragsarbeiterInnen vor der Wende einen besonders geringen Eingliederungsgrad aufwiesen. Durch die Regelung der Regierungsabkommen wurde ihr Aufenthalt zentral organisiert und ihr Leben auf allen soziokulturellen und gesellschaftlichen Ebenen isoliert. So lebten sie auch der Befristung ihres Aufenthalts gewiß, "eine Art vietnamesische Enklave" (Müller, 75) in der DDR. Die wenigen Berührungspunkte mit der einheimischen Bevölkerung waren zumeist funktionaler Natur. Die mangelnden Deutschkenntnisse der VietnamesInnen trotz mehrjährigem Aufenthalt manifestierten die schwache Eingliederung am stärksten.

Über die Wende fand eine fast vollständige Entlassung der in Rostock arbeitenden VietnamesInnen statt, wobei die meisten mit einer Ausstiegsprämie von 3000,- DM nach Vietnam zurückkehrten. Zu diesem Zeitpunkt verblieben nur 350 der vietnamesischen VertragsarbeiterInnen in Rostock, die sich aufgrund von Familiennachzug und Geburten auf ungefähr 370 Personen erhöhte.

Der weitere Einsatz der vietnamesischen AbkommensarbeitnehmerInnen in Rostock galt hauptsächlich dem Seehafen und den Werften. Daher waren in vorwiegendem Maße männliche Arbeitskräfte entsandt worden. Die wenigen Frauen arbeiteten in der

Textilbranche oder in der Werksküche. "Das volkswirtschaftliche Interesse bestimmte also die bis heute existierende Geschlechterrelation: etwa 300 Männern stehen 70 Frauen gegenüber" (Müller, 30).

Die bereits verheirateten VietnamesInnen, die sich entschlossen hatten zu bleiben, begannen nach der Vereinigung ihre Ehepartner und Kinder nachzuholen. Durch diese Familienzusammenführungen wurden die vietnamesischen VertragsarbeitnehmerInnen gezwungen, die ehemaligen Betriebswohnheime zu verlassen, um eigenen Wohnraum zu suchen. Damit war auch der Verlust an sozialer Geborgenheit und Sicherheit, die Gewähr zahlreicher Kontakte zu Landsleuten und die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der eigenen Lebensweise verbunden. Doch in vielen Fällen handelte es sich um eine Verschiebung der räumlichen Konzentration, indem ein Teil der VietnamesInnen sanierungsbedürftige Altbauten zu geringen Preisen in der Altstadt bezog. Insbesondere die Risiken der Existenzsicherung aufgrund der schlechten Positionen auf dem Arbeitsmarkt machten eine gegenseitige Hilfestellung notwendig. Einerseits waren sie mit ihren fehlenden Berufsabschlüssen und den mangelnden Deutschkenntnissen konfrontiert und zum anderen ist die Arbeitsmarktsituation in Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Rostock sehr angespannt. Diese Beschäftigungssituation mit der stetig steigenden Arbeitslosenquote zeigte einen enormen Bedarf an staatlichen oder kommunalen Hilfsangeboten, um durch Arbeit ihre Chance zum Bleiben aufrechtzuerhalten.

Laut einer Statistik der Rostocker Ausländerbehörde⁶ leben derzeit ca. 788 VietnamesInnen in der Stadt. Der Anstieg ist auf den anhaltenden Familienzuzug und die steigende Geburtenrate zurückzuführen. Auch die Geschlechterstruktur modifizierte sich aufgrund des wachsenden Anteils der Vietnamesinnen, die mittlerweile zwei Gruppen von Migrantinnen bilden: "Arbeitsmigrantinnen und Familienmigrantinnen" (Müller, 38). Die Gruppe der FamilienmigrantInnen unterscheiden sich insbesondere durch ihre geringen Sprachkenntnisse, Integrationsbemühungen und durch die persönliche Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus des Ehemanns. Oft üben sie ungelernete Tätigkeiten im Familiengewerbe aus, da es für sie keine Aussicht auf dem Arbeitsmarkt gibt.

3.2. Eine Vereinsgründung mit politischer Bedeutung

Um die Arbeit des Vereins nachzuvollziehen, ist der Rückblick auf ein Ereignis notwendig, in dessen Folge es zur Vereinsgründung kam.

⁶ Vgl. Ausländerbehörde Rostock: Ausländerstatistik vom 31.12.1998

Über die Wende bereitete der Seehafen Rostock die Entlassungen vieler vietnamesischer VertragsarbeiterInnen vor und beschäftigte vier BeraterInnen, die Hilfestellung bei den mit der Entlassung verbundenen Problemen leisten sollten. Die Beratungsstelle wurde im ehemaligen Wohnheim der im Seehafen arbeitenden VietnamesInnen eingerichtet. Das betriebseigene Wohnheim befand sich in einem charakteristischen Neubaubezirk und war durch sein Hauswandmotiv als ‘Sonnenblumenhaus’ in Rostock-Lichtenhagen bekannt. Zu diesem Zeitpunkt befand sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Wohnheims die zentrale Aufnahmestelle für AsylbewerberInnen. Die unzumutbaren Zustände in der Aufnahmestelle durch die zum Teil auf den Wiesen kampierenden Asylbewerber, erregten den Unmut der dortigen Wohnbevölkerung. Am 22. August ‘92 versammelten sich mehrere AnwohnerInnen und zahlreiche Jugendliche um gegen diese unhaltbaren Zustände zu demonstrieren. Der Protest endet mit gewaltsamen Angriffen auf beide Häuser und ihre BewohnerInnen, in deren Verlauf Rechtsextreme aus der ganzen Bundesrepublik anreisten. Die Sicherheitskräfte vor Ort waren nicht in der Lage, die Situation unter Kontrolle zu bringen. Am dritten Tag eskalierte die Situation, indem das ‘Sonnenblumenhaus’ unter dem Beifall vieler AnwohnerInnen in Brand gesetzt wurde. Die VietnamesInnen und eine Gruppe solidarisierender Deutscher konnten sich rechtzeitig über das Dach in Sicherheit bringen, während die Asylbewerber schon vorher evakuiert worden waren. Der Vereinsvorsitzende berichtet dazu:

”Zwei Wochen haben wir, rund 100 Männer und Frauen und Kinder, zusammengehockt in einem Landschulheim in Niex bei Rostock. Weitere neun Frauen mit ihren Kleinkindern waren in einem Frauenhaus der Kirche in Graal-Müritz untergebracht. Das Wetter und die Umgebung waren schön. Eigentlich könnte man denken, daß das eine Ferienfahrt vietnamesischer Familien sein könnte. Aber der Grund warum sich so viele VietnamesInnen das erste Mal nach der Vereinigung Deutschlands wieder in engen Räumen zusammenfanden, war nicht wegen eines gemeinsamen Familienvergnügens. Sie mußten sich solange dort versteckthalten, bis die Stadt Rostock wieder Herr ihrer Lage war” (Nguyen do Thinh 1997, 3)

Die Ereignisse im ‘Sonnenblumenhaus’ machten den Betroffenen eine fehlende Interessenvertretung nach außen bewußt. Damit wurde die Gründung eines Verein für VietnamesInnen **und** Deutsche beschlossen. Mit ihm wollten die VietnamesInnen ihr Schicksal selbst aktiver beeinflussen und vor allem den Kontakt zu den EinwohnerInnen Rostocks suchen.

Am 24.10.’92, zwei Monate nach den Krawallnächten, gründeten sie den deutsch-vietnamesischen Verein ‘Dien Hong- Gemeinsam unter einem Dach’. Unter ihnen befand sich auch der Ausländerbeauftragte der Hansestadt, der entscheidende Impulse für die Vereinsgründung gab, da er selbst die Brandnacht im ‘Sonnenblumenhaus’ miterlebte. Zu den Mitgliedern des Vereins zählten auch drei Deutsche, mit deren Hilfe

eine konkrete Zielplanung möglich wurde. Dabei zeichneten sich die unterschiedlichen Interessenlagen der 62 anwesenden VietnamesInnen an die zu gründende Vertretung ab. Zum einen verlangten vietnamesische MarkthändlerInnen eine Unterstützung bei der Suche nach einem guten Standort, während sich die WerftarbeiterInnen eine organisierte Vertretung zur Durchsetzung von Lohnerhöhungen oder gegen die Massenentlassungen erhofften. Doch in einem Punkt herrschte Einigkeit, der Verein sollte sich in seiner Arbeit für das Bleiberecht der ehemaligen VertragsarbeiterInnen einsetzen. In der Satzung wurde damals festgehalten, daß sich 'Dien Hong' bemühe, weitere Voraussetzungen für eine soziale und gesellschaftliche Integration der VietnamesInnen in Rostock zu schaffen. Außerdem sollte der Verein ihre vietnamesischen Interessen und ihre Kultur bewahren und gleichzeitig offen für Deutsche sein.

Infolgedessen entstand die Idee einer gemeinsamen Begegnungsstätte, welche in einen Teil der ehemaligen Beratungsräume des 'Sonnenblumenhauses' ziehen sollte. Diese Räumlichkeiten hatten zu Zeiten des DDR-Regimes als Kantine des Wohnheims für vietnamesische VertragsarbeiterInnen fungiert. Nach der Wende befand sich dort eine Beratungsstelle für die von Entlassungen betroffenen VietnamesInnen, welche ihnen gleichzeitig als Treffpunkt diente. Durch die Krawallen von '92 wurde ein Teil der geschichtsträchtigen Räumlichkeiten zerstört. Im Februar '94 wurde dort die vietnamesisch-deutsche Begegnungsstätte des Vereins eröffnet. Die Vereinssatzung hebt die Bedeutsamkeit einer Begegnungsstätte wie folgt heraus:

"Für unser Projekt hat gerade dieses Haus Symbolcharakter, denn hier eskalierte die nackte Gewalt gegen Ausländer und hier soll jetzt praktiziert werden, daß Deutsche und Ausländer ihre gegenseitigen Vorurteile abbauen und ein friedliches Miteinander durch Kommunikation praktizieren...." (Infoblatt Dien Hong e.V. 1995).

Die anfänglich schleppende Vereinsarbeit erlebte durch die im Juni '93 erlassene Bleiberechtsregelung eine Wende. Die VertragsarbeiterInnenproblematik hatte durch die Rostocker Krawalle eine besondere politische Brisanz für die Verhandlungen erhalten. Infolge des anhaltenden nationalen und internationalen Medieninteresses für die betroffenen VietnamesInnen versuchte die Bundesregierung ein politisches Signal zu setzen. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) bot dem Verein die Förderung eines Modellprojekts für berufliche Fortbildungsmaßnahmen an, die zu einer langfristigen Steigerung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt führen sollte. Erst durch die engagierte Mitarbeit eines englischen Sozialwissenschaftlers, als professionellem Geschäftsführer, konnte der Verein das Projekt in Rostock etablieren.

Durch dieses Projekt erhielt der Verein eine politische Vorzeigefunktion, welche zugleich für öffentliche Aufmerksamkeit einer schon vergessenen geglaubten DDR-

Minderheit sorgte. Die Vergabe des dreijährigen Modellprojekts war zu diesem Zeitpunkt einmalig für die neuen Bundesländer und sicherte zudem die Existenz des Vereins. Vermutlich wurde dieses Projekt von der Bundesregierung auch als Alibi für die Ausländerarbeit in den neuen Bundesländern betrachtet.

3.3. Das Konzept

Nun befanden sich zwei Projekte unter dem Dach eines Vereins. Zum einen das BMA-Projekt mit einem eigenständigen Projektteam und zum anderen die vietnamesisch-deutsche Begegnungsstätte mit ihren Mitarbeiterinnen. Durch die unterschiedlichen Zielstellungen der beiden Projekte wurde eine enge Kooperation zwischen dem Projektkoordinator, dem Projektteam und den Mitarbeiterinnen der Begegnungsstätte erforderlich.

Die Begegnungsstätte wurde ähnlich einer asiatischen Gaststätte in einer ehemaligen Parterrewohnung des Hochhauses eingerichtet. Außer bei kulturellen oder kulinarischen Veranstaltungen, erscheint dort der Publikumsverkehr. Innerhalb dieser Räumlichkeiten wurden neben den Veranstaltungen auch Beratungen durchgeführt. Zur Einrichtung gehört noch ein kleiner Schulungsraum, in welchem die Sprachkurse stattfinden. Im Keller darunter befinden sich drei weitere Räume, in denen Tischtennis- und Billardplatten stehen. Während meines Praktikums waren in der Begegnungsstätte drei Mitarbeiterinnen, ehemalige vietnamesische Vertragsarbeitnehmerinnen, im Rahmen einer ABM-Maßnahme beschäftigt. Die Begegnungsstätte hatte das Ziel, auch über Kinder- und Jugendprojekte, die soziale Integration der VietnamesInnen in Rostock zu fördern.

Das zweite Projekt wurde als Modellprojekt des BMA an den Verein angegliedert und bezog sein Büro auf dem gleichen Flur mit der Begegnungsstätte. Das Projekt und die darin beschäftigten MitarbeiterInnen finanzierte ausschließlich das BMA, wobei 'Dien Hong' als Träger fungierte. Das Modellprojekt wurde mit einem Projektkoordinator, zwei Mitarbeiterinnen für Beratung, Schulung und Sacharbeit, sowie mit dem vietnamesischen Vereinsvorsitzenden besetzt. Die Aufgaben wurden zum Teil von allen TeammitarbeiterInnen geleistet, während der Vereinsvorsitzende oft als Dolmetscher genutzt wurde. Die wichtigsten Aufgaben bestanden in der Koordination der Bildungsmaßnahmen und der politischen Lobbyarbeit zur Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation der VietnamesInnen.

3.3.1. Das BMA-Projekt

Vom Juli '94 bis Dezember '97 wurde das Modellprojekt 'zur beruflichen und sozialen Integration von ehemaligen DDR-VertragsarbeitnehmerInnen und zur Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und AusländerInnen sowie zur Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit' vom Verein durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt beschrieb Nguyen do Thinh die Situation seiner Landsleute folgendermaßen:

"Die derzeitige Lage der vietnamesischen Bürger/innen ist von Isolation, Verunsicherung und in vielen Fällen von Erwerbslosigkeit und geringen Vermittlungschancen geprägt. Integration wird durch viele Faktoren verhindert oder erschwert. Besonders nach den Angriffen auf ihr Wohnheim im August 1992 bestehen viele Ängste im Umgang mit der deutschen Bevölkerung. Man zieht sich zurück, ist von der Außenwelt und der Gesellschaft abgegrenzt und isoliert. Es ist dringend notwendig, durch gezielte Qualifizierungs- und Schulungsangebote die Vermittlungschancen der Vietnamesen/innen zu verbessern sowie ihre Handlungsfähigkeit zu stärken." (1995, 5)

Die Notwendigkeit einer beruflichen Bildung als Mittel der Integration und Existenzsicherung hatten die VietnamesInnen schon bei der Gründung des Vereins erkannt. Den Bildungswunsch der zukünftigen AdressatInnen machte sich das Projektteam zum Ziel, um die geringen Arbeitsmarktchancen der ehemaligen VertragsarbeitnehmerInnen zu verbessern. Diese übereinstimmende Zielsetzung erleichterte die gesamte Durchführung des Modellprojekts. Berufliche Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, arbeitsweltbezogene Sozialberatung, sowie berufsbezogenen Deutschunterricht sollten diese MigrantInnen bei einer beruflichen Wiedereingliederung in Rostock unterstützen. Dabei zielten die Maßnahmen auf einen höchstmöglichen Grad der Gleichstellung auf dem sogenannten 'ersten' Arbeitsmarkt ab.

Um eine tatsächliche Steigerung der Vermittlungschancen auf diesem Arbeitsmarkt zu gewährleisten, fanden unmittelbare Beratungen mit dem Rostocker Arbeitsamt, sowie Gespräche mit der Industrie und Handelskammer statt. Erst die enge Zusammenarbeit mit Projektpartnern, wie dem Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V. Mainz und anderen Bildungsträgern, vervollständigte dieses Projekt.

Bei der Zielgruppe handelte es sich um erwerbslose oder qualifizierungswillige VietnamesInnen mit einem gültigen Aufenthaltsstatus. Zu den beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen zählten Umschulungen zum Maurer/in, zur Fachhilfe/in im Hotel- und Gastgewerbe, Fortbildungen zum Fliesenleger/in, sowie eine Seminarreihe für Selbständige. Im Mittelpunkt stand eine individuelle Beratung, danach folgten die Bildungsmaßnahmen in enger Verbindung mit den berufsbezogenen

Deutschkursen. Die Sprachkurse führte der Verein mit Förderung des Sprachverbandes durch. Zusätzlich wurden die einzelnen TeilnehmerInnen während der Maßnahmen sozialpädagogisch begleitet, um ihnen zu einer realistischen Berufs- und Lebensplanung zu verhelfen und deren Realisierung zu gewährleisten. Das Zusammenspiel der einzelnen Komponenten bedurfte einer längerfristigen Planung und Betreuung unter Berücksichtigung der spezifischen Handlungsdefizite und den soziokulturellen Hintergründen der Zielgruppe. Im Ergebnis des Projektes sollten die vietnamesischen Ausgebildeten befähigt sein, für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze zu sorgen.

Insgesamt 150 VietnamesInnen nahmen an den verschiedenen Bildungsmaßnahmen teil. Vor der Industrie- und Handelskammer konnten 37 Personen mit überwiegend guten Ergebnissen ihre Facharbeiterprüfung ablegen. Eine große Anzahl der in Rostock lebenden VertragsarbeitnehmerInnen sind selbständige MarkthändlerInnen oder ImbißbetreiberInnen, auch infolge der Seminarreihe für Selbständige. Trotz einer allgemein steigenden Arbeitslosigkeit von ausländischen ArbeitnehmerInnen fiel die Anzahl der arbeitslosen VietnamesInnen. Hinzu kam, daß die allgemeine Arbeitslosenquote in Rostock zum Projektbeginn (Juni '94) bei 16,7% lag und im (Januar '98) 24,0% betrug. Folglich kann es nur bescheidenes Ziel des Vereins bleiben, einen Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Zielgruppe möglichst gering zu halten. Dieses Ziel konnte mehr als erreicht werden. In der Tat fiel die Zahl der arbeitslosen VietnamesInnen von 169 zum Projektbeginn auf 142 bis zum Projektende. (vgl. Broschüre zum Modellprojekt 1998, 48)

3.3.2. Die vietnamesisch- deutsche Begegnungsstätte

Die Eröffnung der vietnamesisch -deutschen Begegnungsstätte im Februar '94 führte zu einem Zugewinn von weiteren ABM-Kräften. Zunächst arbeiteten eine Leiterin und drei Betreuerinnen in der Begegnungsstätte. Zur Auswahl der ersten vietnamesischer Mitarbeiterinnen waren Bewerbungsunterlagen und Einstellungsinterviews für die VietnamesInnen weniger bedeutend.

„Für die Gründergeneration ist es lediglich wichtig gewesen, für die Arbeit in der Begegnungsstätte engagierte VietnamesInnen zu finden, die unter den in Rostock lebenden VietnamesInnen einen guten Ruf durch ihr Sozialverhalten (z.B. durch die Hilfsbereitschaft) in der Gemeinschaft, einen bestimmten Bekanntheitsgrad (z.B. durch langjährigen Aufenthalt in der BRD, Kommunikationsfreudigkeit usw.) hatten. Auf Qualifikationen oder Grad der Beherrschung der deutschen Sprache wurde zweitrangig geachtet.“ (Nguyen do Thinh 1997, 9)

Die vietnamesisch-deutsche Begegnungsstätte sollte zu einem Ort des interkulturellen Austausches zwischen Deutschen und BürgerInnen anderer Ethnizitäten sowie zum

Treffpunkt für die in Rostock lebenden VietnamesInnen werden. Neben Kultur- und Informationsveranstaltungen für VietnamesInnen und Deutsche, wurden insbesondere die VietnamesInnen bei behördlichen und privaten Problemen unterstützt. Die vietnamesische Leiterin beschreibt, daß neben den kulturellen Ansprüchen fast zwei Drittel der Zeit für Beratungstätigkeiten genutzt wurden.

Die Arbeit der Begegnungsstätte erstreckte sich über traditionelle Angebote, wie dem monatlichen 'Blick in den vietnamesischen Kochtopf' oder Karaokeabenden bis hin zu deutsch-vietnamesischen Kinderfesten oder Ferienfahrten. Der Verein verfügte sogar über eine eigene vietnamesische Musikgruppe, die auch mit norddeutschen Liedern aufwarten konnte. Deutsche Schulklassen konnten sich über die kulturellen Hintergründe dieser Minderheit im Verein informieren. Im September '96 begann ein wöchentlicher Vietnamesischunterricht für Kinder und Jugendliche, den die vietnamesischen und deutschen Eltern selbst finanzierten. Durch die Wahrnehmung der speziellen Angebote erfuhren sowohl die vietnamesischen, als auch die deutschen Kinder und Jugendlichen eine Erweiterung ihres kulturellen Horizonts. Gerade deswegen strebte die Begegnungsstätte eine enge Kooperation mit verschiedenen freien Trägern der Jugendarbeit, den Schulen und anderen sozialen Diensten der Hansestadt an.

Die gegenwärtige Zeit erfordert eine gezieltere Arbeit der Begegnungsstätte innerhalb ihrer Angebotsstruktur, zumal der Bedarf der vietnamesischen Gründergeneration stark gesunken ist und ein Rückzug auf die eigene Familie stattfindet. Noch während meines Praktikums konnte ich anhand der steigenden Zahl von vietnamesischen Kindern und Jugendlichen eine neue Gruppe von Adressaten entdecken, welche insbesondere den wöchentlichen Vietnamesischunterricht frequentierte. Hier zeigte sich für mich eine neue vietnamesische Zielgruppe, die langsam beginnt ihre Bedürfnisse einzufordern.

Die Leiterin der Begegnungsstätte sieht in den künftigen Problemen der heranwachsenden Jugendlichen eine Chance, die Eltern wieder zu erreichen. Gerade die Vorstellungen vieler vietnamesischer Eltern, von geringer Schulbildung und schneller Ausbildung bzw. Arbeit im eigenen gastronomischen Geschäft, entsprechen nicht mehr den Vorstellungen der Kinder. Auf diesem Weg brauchen sie Unterstützung, meint die vietnamesische Leiterin und erklärt es folgendermaßen:

"Den Eltern kann man die Zeit nicht mehr zurückholen. Wir waren damals billige Arbeitskräfte.... Wir müssen den Eltern noch einmal direkt sagen: die Kinder sind ihre Zukunft, nicht sie!" (Interview 2)

Dieses Konfliktpotential der eigenen Kinder wird von den vietnamesischen Eltern noch nicht wahrgenommen, während diese Generation schon im Spannungsfeld von vietnamesischer Traditionspflege der Eltern und der Realität eines modernen Lebens in Deutschland steht. Der Familiennachzug bedeutet für viele VertragsarbeitnehmerInnen eine völlig neue Lebensqualität. Jetzt wollen sie eng als vietnamesischer Familienkreis zusammenleben, aber damit fangen die Probleme zwischen den Generationen erst an. Der geforderte Gehorsam der Kinder gegenüber ihren Eltern wird dann zur Phrase, wenn die Eltern ihren Kindern nicht helfen können. Hier werden sie mit den Lebensbildern, den Sprachdefiziten und der teilweise geringen Integrität der Eltern konfrontiert und sollen doch ihre Zukunft sein. Unter diesem Gesichtspunkt könnte der Verein eine neue vermittelnde Funktion erlangen und damit auch zum Begleiter der Kinder werden.

Im Rahmen der Jugendarbeit kann auch der neukonzipierte Jugendfreizeitkeller unter der Begegnungsstätte gesehen werden, der am Ende meines Praktikums eröffnet wurde. Seine offenen Angebote richten sich nicht nur an Jugendliche vietnamesischer und deutscher Herkunft. Infolgedessen sucht eine zunehmende Zahl russischsprachiger Jugendlicher den Keller auf. Der Verein will mit diesen Begegnungen die gegenseitige Akzeptanz und Toleranz unter den jungen MigrantInnen der verschiedenen Kulturen fördern. Die dahingehende Konzeption steckt aber noch in den Kinderschuhen und möchte vielmehr Angebote mit den Jugendlichen entwickeln, anstatt für sie. Es zeichnet sich ein erheblicher Bedarf an Nachhilfeunterricht ab, der zu weiteren interkulturellen Gruppenprozessen bei den jungen MigrantInnen führen könnte.

3.3.3. Die Bedarfslage und ihre Folgen

Auch infolge von Befragungen der eigenen Zielgruppe Ende '97 wurde deutlich, daß eine Umorientierung auf andere MigrantInnengruppen in Rostock stattfinden mußte. Der Weiterbildungsbedarf war erschöpft, was auf den zunehmenden Rückgang von arbeitslosen VietnamesInnen auf dem Arbeitsmarkt und dem gesicherten Aufenthalt seit '97 zurückgeführt werden konnte.

Durch die veränderten gesetzlichen und beruflichen Rahmenbedingungen arbeiten heute ungefähr 300 VietnamesInnen in der Selbständigkeit. Die langen Arbeitstage eines Selbständigen beanspruchen oftmals die gesamte, zum Teil nachgereiste Familie. Auch die Wohnsituation in Rostock hat sich im Sinne einer integrativen Politik verbessert. Durch die Arbeitssituation und die veränderte Wohnlage findet bei vielen VietnamesInnen ein stärkerer Rückzug auf die eigene Familie statt. So sind auch bei den vietnamesischen Familien tendenziell eine Individualisierung zu beobachten.

Unter diesem Aspekt kann der zum Teil rückläufige Beratungsbedarf innerhalb des Verein betrachtet werden. Dabei sind auch die kulturellen Angebote der Begegnungsstätte kaum noch besucht. Der neue Geschäftsführer sieht in diesem Rückgang eine gute Tendenz und äußert dazu:

”Es könnte so sein, das ein gewisser Teil der interessierten Vietnamesen/Innen aus dieser Art freiwillig-unfreiwilligem Ghetto ausgebrochen und einfach ein Stück in dieser Stadt angekommen ist. Auch der Kontakt mit deutschen Leuten zeigt sich daran, daß mir einige jugendliche Vietnamesen bekannt sind, die in deutschen Sportvereinen, Tanzvereinen und Musikschulen regelmäßig einen Teil ihrer Freizeit verbringen.” (Interview 3)

Auch in meinen Interviews halten verschiedene MitarbeiterInnen die vorrangigen Ziele von Bleiberecht und beruflicher Qualifizierung der eigenen Zielgruppe für erreicht. Weiterführend äußert der Geschäftsführer, das ”für die gesamte Zielgruppe erst einmal ein Mindestmaß an Integration geschaffen wurde.” (Interview 3)

Die beschriebene Bedarfslage der VietnamesInnen veranlaßte den Verein im Juli ‘97 zu einer Öffnung gegenüber anderen MigrantInnengruppen. Die geänderte Vereinssatzung beinhaltete nicht mehr nur die Förderung und soziale Integration von VietnamesInnen sondern auch von MigrantInnen anderer ethnischer Minderheiten. Folglich richteten sich die Angebote der aktuellen Projekte (siehe 3.3.4.) an VietnamesInnen **und** andere MigrantInnengruppen in Rostock. In diesem Zusammenhang wurde über die Vereinsbeschäftigung anderer MigrantInnen nachgedacht, um neue Zielgruppen zu gewinnen und eine gegenseitige Verständigung zu erleichtern. Die Öffnung und insbesondere die angedachte Stellenbesetzung löste erhebliche Proteste unter den vietnamesischen Mitgliedern des Vereins aus.

Einerseits lagen die Ängste der vietnamesischen Vereinsmitglieder darin, daß ihnen qualifiziertere AusländerInnen die Beschäftigungsmöglichkeit im Verein absprechen könnten. Zudem sahen sie durch die Beschäftigung anderer MigrantInnen die Identität der Begegnungsstätte in Gefahr, wobei sie einen möglichen Imageverlust unter den eigenen Landsleuten befürchteten. Die Bedenken waren auch im Hinblick auf die geringen deutschen Sprachkenntnisse zu verstehen, die für sie beträchtliche Kommunikationsbarrieren darstellten. Demgegenüber war der Verein aber aufgerufen neue Zielgruppen zu erschließen, um sein Überleben zu sichern und die Erfahrungen des Modellprojekts weiterzugeben. Besonders der vietnamesische Vereinsvorsitzende plädierte für eine Öffnung und machte seine Landsleute auf den fehlenden eigenen Bedarf und die finanziellen Folgen aufmerksam. Die Diskussion wurden mit dem Kompromiß beigelegt, daß die Begegnungsstätte nur VietnamesInnen beschäftigen dürfe, damit ihre kulturelle Identität erhalten bliebe.

Im Laufe meines Praktikums zeigte sich der gegenwärtige Anspruch in kurzen und sofortigen Beratungen zu Alltagsfragen. Des Weiteren werden die vietnamesischen MitarbeiterInnen als Dolmetscher bei Behördengängen benötigt. Auf eine tatsächliche Unterstützung seiner Vereinsmitglieder kann der Verein aber nicht zurückgreifen. Dazu meint der Vereinsvorsitzende im Interview:

”Der Verein ist wichtig bei ihren konkreten Problemen, wichtig im alltäglichen Leben. Aber sonst merke ich wenig von Unterstützung. Die meisten von ihnen sind beschäftigt, haben wenig Zeit und wenig Anspruch an den Verein.... Heute sehe ich die Vereinsentwicklung so, daß der Verein die meisten der Probleme der Vietnamesen im Rahmen seiner Möglichkeiten gelöst hat.” (Interview 1)

Unter diesem Gesichtspunkt erscheint das Verhalten der VietnamesInnen zunächst widersprüchlich. Die eigenen Ansprüche gegenüber dem Verein werden zunehmend geringer. Gerade in den entscheidenden Momenten der Vereinsarbeit, fehlte es an Präsenz und Mitarbeit der VietnamesInnen. Vielmehr versuchten deutsche und vietnamesische MitarbeiterInnen die zukunftsweisenden Wege für den ‘Dien Hong’ zu erschließen. Dagegen sind die VietnamesInnen aber stolz auf **ihren** Verein, der wegen seiner guten Arbeit so bekannt ist, bestätigt der Vereinsvorsitzende. Unter diesem Aspekt darf der Verein keinesfalls getrennt von seiner symbolischen Bedeutung für die VietnamesInnen in Rostock betrachtet werden. Vielleicht erklärt das auch den fehlenden Realitätsbezug vieler Mitglieder der vietnamesischen Gründergeneration, die eine vergangenheitsbezogene Vorstellung von der Arbeit des Vereins hat.

3.3.4. Aktuelle Projekte

Für eine neue Konzeption stellte sich die Frage, wie der Verein die Erfahrungen des Modellprojekts an andere Mitglieder ethnischer Minderheiten weitergeben könne, um ihnen ebenfalls die Chance einer Weiterbildung in ‚Dien Hong‘ einzuräumen. Hierzu betonte der Ausländerbeauftragte W. Richter im Interview: ”Es galt die entstandene Infrastruktur für ein neues Projekt zu nutzen, auch deswegen war eine Öffnung notwendig.” (Interview 5)

Seit dem 1. Januar ‘98 kann der Verein auf seine Erfahrungen der letzten Jahre aufbauen, da durch die Finanzierung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein neues Projekt im Verein entstehen konnte. Dieses Projekt bietet allen MigrantInnen im Arbeitsamtsbezirk Rostock dieselbe individuelle arbeitsweltbezogene Beratung zur Verbesserung ihrer Vermittlungschance, wie den VietnamesInnen. Neben der arbeitsweltbezogenen Beratung, finden verschiedene Deutschkurse für ausländische ArbeitnehmerInnen statt, die sich an arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte

MigrantInnen oder AussiedlerInnen in Rostock richten. Die Bildungsangebote beziehen sich insbesondere auf ArbeitnehmerInnengruppen aus EU-Mitgliedsstaaten, aber auch aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei, sowie den ehemaligen Anwerbeländern Mosambik, Angola und Vietnam.

Um die besonderen Belange der weiblichen Arbeitslosen zu berücksichtigen, unterstützt auch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung seit April '98 das Projekt in 'Dien Hong'. Bei der berufsorientierten Beratung von arbeitslosen oder sozialhilfebeziehenden Migrantinnen besteht eine enge Kooperation zwischen dem Verein und verschiedenen Ämtern der Stadt Rostock. So gibt es im Projektteam eine ernannte Frauenbeauftragte, welche für die Beratung von Frauen verantwortlich ist, weil herkömmliche Integrationshilfen nicht ausreichen den speziellen Bedürfnissen der Einwanderinnen gerecht zu werden. So erhalten z.B. jüdische Emigrantinnen eigene Deutsch- und Alphabetisierungskurse durch den Verein. Weiterhin wird mit den Emigrantinnen über berufliche Qualifizierungsmaßnahmen nachgedacht, die in Kooperation mit dem Arbeitsamt Rostock und unterschiedlichen Bildungsträgern in Frage kämen.

Der Beginn der neuen Projekte ging auch mit einem Geschäftsführerwechsel einher. Somit brachte nicht nur die Zielgruppenneuorientierung frischen Wind in den Verein, sondern auch ein neuer Geschäftsführer. Die Form der Zusammenarbeit sei um vieles unkonventioneller und entspannter geworden, berichteten die vietnamesischen MitarbeiterInnen in meinen Interviews. Zudem ist seit Juli '98 ein deutscher Mitarbeiter syrischer Abstammung im Projektteam beschäftigt, der Einzelberatungen auch in arabischer Sprache führen kann. Diese Veränderungen im Vereinsleben bestätigten nochmals die interkulturelle Neuorientierung von 'Dien Hong'. Damit mußten sich viele der vietnamesischen Vereinsmitglieder zunächst einmal arrangieren.

3.4. Integrationshilfe für alle?

In der Zeit meines Praktikums organisierte der Verein ein multikulturelles Friedensfest aufgrund eines Aufmarschs der NPD in Rostock. Oberflächlich betrachtet vermittelte dieses Fest ein starkes Gemeinschaftsgefühl zwischen den Menschen verschiedener Kulturen. Ich hatte den Eindruck, daß unterschiedlichste MigrantInnen gemeinsam mit Deutschen eine Art kollektiver Solidargemeinschaft bildeten, die sich geschlossen gegen Diskriminierungen und Gewalt von AusländerInnen auflehnten. Aber viele der VietnamesInnen, die im Jahre '92 zu den Betroffenen zählten, waren aus Angst vor möglichen Zusammenstößen mit NPD-SympathisantInnen nicht erschienen. An dieser Realität scheitert für mich das große Bild einer solidarischen Gemeinschaft. Ich stellte

fest, daß die Menschen fremder Herkunft nur ein gemeinsames Schicksal verband und zwar die alltäglich existentielle Angst vor den Übergriffen deutscher Einheimischer. In diesem Sinne bildeten sie eine Form der unfreiwilligen "Schicksalsgemeinschaft" (Müller, 108), die sie als heterogene EinwanderInnengruppen gleich machte und darum miteinander solidarisierte. Die Befürchtungen zum Opfer zu werden, einte sie mit denen, die es bereits waren.

Dieses solidarisierende Moment einer Notgemeinschaft stößt auf gering entwickelte Kommunikationsstrukturen zwischen den verschiedenen Kulturen, so daß eine Verständigung über Interessengemeinsamkeiten weitgehend ausbleibt. Unter diesem Aspekt scheint die Vereinsarbeit, unabhängig von der finanziellen Notwendigkeit, neue Akzente im interkulturellen Leben zu setzen. Gleichwohl sahen sich die neuorientierten Projekte mit den Ängsten und Vorbehalten der eigenen Zielgruppe konfrontiert. Durch die Vereinsöffnung sollte nun der Ort ihrer kulturellen Identitätspflege gleichfalls eine Stätte der Bildungs- und Begegnung für und mit anderen Kulturen werden. Diese Partizipationsmöglichkeit wirkte zuerst sehr bedrohlich auf sie, da ihrerseits wenig unmittelbare Kontakte zu anderen Nationalitäten und damit geringe Kenntnisse über andere 'Fremde' in Rostock bestanden. Zweifellos resultierten diese Vorbehalte auch aus einer Art Revierverteidigung, welche der eigenen Bedürfnisabsicherung galt.

Diese Erwägungen lassen darauf schließen, daß die zukünftige Vereinsarbeit eine Balance zwischen den differierenden Ansprüchen der VietnamesInnen, anderer MigrantInnen und den Deutschen halten muß. Im folgendem Abschnitt werde ich einige theoretische Überlegungen einfließen lassen und die nachstehenden Fragen bearbeiten: Wie kann ‚Dien Hong‘ den Bedürfnissen der VietnamesInnen weiterhin gerecht werden? Was sind die Gründe für einen Lebensraum der Angst? Lassen sich solidarisierende Momente zwischen den verschiedenen Kulturen finden und für die Vereinsarbeit nutzen?

3.4.1. Das Eigene stärken

Trotz Öffnung des Projekts bestand eine Kompromißlosigkeit im Bezug auf die Beschäftigung anderer Kulturen in der Begegnungsstätte. Das läßt sich vor allem auf ihre äußerst symbolische Bedeutung für die VietnamesInnen in Rostock zurückführen. Entsprechend ist im Protokoll der Vereinsmitgliederversammlung zu lesen, daß der Verein kein bunter Multikultiverein werden darf, der sein vietnamesisches Gesicht verliert. Dahinter stehen die Ängste der vietnamesischen Gründer, daß der Verein auf die speziellen Wünsche und Eigenarten der vietnamesischen Landsleute nicht mehr

eingehen könnte. Für mich wird hinter diesen Reaktionen auch eine Minderheit sichtbar, die ihren Anspruch auf eigene Rückzugsräume erhebt.

Hier zeichnet sich der Wunsch ab, daß die bestehende Möglichkeit zur Pflege der vietnamesischen Kultur erhalten bleibt, um sich auch weiterhin an der Bedürfnislage der eigenen Landsleute zu orientieren. Für eine Minderheit, die in einer besonders bedürfnisorientierten Mehrheitsgesellschaft lebt, erscheint dieser Aspekt geradezu überlebensnotwendig. Dazu beschreibt Elcin Kürsat-Ahlers als türkische Migrantin ihre eigenen Erfahrungen:

”Die Erfahrung der ‘vertrauten Welt’, in der man sich wieder mal gehen lassen darf, wo man nicht ständig vorsichtig, wachsam und kontrolliert sein muß, also kleinen ‘migrationsstreßfreien Inseln’ im Lebensstrom der Fremde, sind für die psychische Gesundheit unerläßlich und es sind die nationalspezifischen Begegnungsstätten, die gerade diese Funktion erfüllen.” (1991, 79)

Das ‘Heimischwerden’ in der Fremde ist ein kollektiver Prozeß von Aufnahmegesellschaft und Minderheitenkultur. Wer von der Wahrung kultureller Identität spricht muß erkennen, daß Identität kein statischer Zustand ist. Die Identitäten von Mehrheitsgesellschaft und Minderheitengruppen wandeln sich in ständigen Interaktionen. In diesem Fall bestimmen beide die Selbstdefinition der Migranten in einem ständigen Spannungsfeld von Distanz und Annäherung, Fremdheit und Vertrautheit. In diesem Zusammenhang führt Kürsat-Ahlers (1991, 74) weiter aus, daß das Beharren auf die eigene Identität ein natürlicher Schutzmechanismus ist, der um so stärker wird, je mehr Angst und Selbstunsicherheit das soziale Umfeld erzeugt.

Ein weiterführender Aspekt könnte sein, erst wenn die Akzeptanz der eigenen Kultur erfahren wird, kann eine wirkliche Zuwendung gegenüber der Aufnahmegesellschaft erfolgen. Wenn die Anerkennung der Minderheit durch die Mehrheitsgesellschaft ausbleibt, wird diese in der eigenen Kultur gesucht. Viele der VietnamesInnen haben über lange Zeit, Geborgenheit und psychische Stabilität durch ihresgleichen erfahren. Die eigene kulturelle Gruppe hat zur Stärkung ihres Selbstbewußtsein beigetragen und ihnen ihre Selbstachtung bewahrt. Das hat schon in der DDR zu einer sehr äußerlichen Anpassung der VietnamesInnen geführt, wobei sie weiterhin Bedürfnisse und Symbolgehalt ihrer ursprünglichen Identität in der Privatsphäre mit ihren Landsleuten auslebten. Heute wird die Forderung nach Anpassungsleistungen zunehmend massiver erhoben. Mehrheitlich reagieren die VietnamesInnen mit dem gleichen taktischen Verhalten der äußeren Anpassung, welches sie in der DDR erworben haben. 0Doch die Ereignisse in Lichtenhagen ‘92 haben die meisten VietnamesInnen überzeugt, daß Isolation, Zurückhaltung und Passivität weder vor Gewaltangriffen schützt, noch einen

Aufenthalt auf Dauer erträglich macht. Im Zuge der rechtlichen Absicherung des Aufenthalts '97 hat insbesondere das Bewußtwerden über dessen Rechtmäßigkeit zu einem wachsenden Selbstbewußtsein geführt.

3.4.2. Lebensraum der Angst?

Seit meinem Praktikum im September '98 hat Rostock bei mir verschiedene Gesichter hinterlassen. Zum einen verbinde ich die Stadt mit den Angriffen von '92 unter dem Beifall eines Teiles ihrer BewohnerInnen. Andererseits wurde ich Mitwirkende des multikulturellen Friedensfestes, was aufgrund einer geplanten NPD-Demonstration vor dem 'Sonnenblumenhaus' stattfand. Diese war geplant als eine provokante Anspielung auf die Nächte von '92 und hatte den Verein veranlaßt, mit verschiedenen freien Trägern und der Kommune ein öffentlichkeitswirksames Zeichen zu setzen. Damit wurde in Rostock eine starke Gegenöffentlichkeit sichtbar, die durch ihr Vorhaben eine ganze Stadt aufmerken ließen. Der NPD wurde laut Gerichtsbeschluß ein anderer Stadtbezirk zugewiesen, womit auch politische Akteure von Land und Kommunen ein klares Signal setzten. Dieses Szenario ist leider kein Bild aus vergangenen Tagen, sondern vielmehr ein Stück ostdeutschen Alltags.

Eine sogenannte Gegenöffentlichkeit ist erforderlich, um Sympathie für AusländerInnen zu bekunden und auf ihre Problematik aufmerksam zu machen. Dabei sehe ich weniger die Bedrohung durch potentiell jugendliche Gewalttäter in diesem Land, sondern erlebe mehr die schleichende Tolerierung und passiven Unterstützung gegenüber fremdenfeindlichen Angriffen durch Teile der ostdeutschen Bevölkerung. Unter diesem Aspekt stoßen Appelle gegen Ausländerfeindlichkeit, auch durch die fehlenden unmittelbaren Erfahrungen, auf ein großes Potential an Verunsicherung und Angst - Angst vor den 'Fremden'.

Nach Rommelspacher (1995) ist die Art der Beziehung zwischen Mehrheit und Minderheit von den herrschenden Machtverhältnisse bestimmt. Dabei ist Deutschland eine "Dominanzkultur" (22), die sich historisch aus der militärischen, ökonomischen und politischen Macht herausgebildet hat. Insbesondere der Entwicklungsstand der Produktivkräfte und der damit verbundene Wohlstand sind ausschlaggebende Faktoren. Diese weisen Deutschland einen dominanten Platz, neben England und Frankreich, im Weltmaßstab zu. Folglich prägt das Wirtschaftssystem in unserer Gesellschaft die Menschen und ihre Beziehungen zueinander. Der menschliche Wert wird vorrangig an seiner Verwertbarkeit gemessen. Rommelspacher faßt im gleichen Werk den Begriff wie folgt zusammen:

”Das bedeutet, daß unsere ganze Lebensweise, unsere Selbstinterpretationen sowie die Bilder, die wir vom Anderen entwerfen, in Kategorien der Über- und Unterordnung gefaßt sind. Eben das ist mit dem Begriff der Dominanzkultur gemeint.”(1995, 22)

In diesem Sinne wird Fremdheit gegenüber bestimmten Gruppen in unserer Gesellschaft von den Machtverhältnissen und der darausfolgenden Art der Beziehung bestimmt. Als befremdlich werden von uns vor allem Menschen empfunden, die aus Dritte-Welt-Ländern kommen und einen geringen internationalen Status haben. Die Fremdheit wird so zur Konstruktion der Mächtigen gegenüber einer auszugrenzenden Minderheit. In dieser Konstruktion von Fremdheit begegnen die Deutschen vor allem ihren eigenen Ängsten vor Statusverlust, vor Verlust an Wohlstand und der Angst das eigene Weltbild in Frage stellen zu müssen. Die Angst vor Machtverlust wird hier zumeist gleichgesetzt mit den existentiellen Ängsten um Arbeit, Wohnung und Lebensperspektive. Diese ängstliche Besitzstandswahrung wird schließlich zum Kampf ums Überleben umgedeutet. (vgl. Rommelspacher 1995, 86)

Gerade die Wiedervereinigung veranschaulicht uns ein neues Machtgefälle auch unter den Deutschen. Durch die Vereinigung empfand sich Westdeutschland auf seinem leistungsfähigeren wirtschaftlichen und politischen Weg bestätigt. Diese scheinbare Überlegenheit führte zu einem enormen Auftrieb im westdeutschen Machtdenken und löste einen neuen Selbstbewußtseinsschub aus. Auf der anderen Seite befand sich die DDR, deren gesamtes System zusammenbrach. Damit ging die Glaubwürdigkeit einer Generation von AnhängerInnen des Sozialismus verloren. Es folgte eine Zeit der enormen Verunsicherung, die auch den Verlust von geistiger Heimat beinhaltete.

”In einer solchen Situation der Desorientierung liegt es nahe, sich mit einer so mystischen Stärke wie dem Deutschsein zu identifizieren. Insofern ist der Rassismus hier aus einer Position der Schwäche heraus zu verstehen, im Gegensatz zum Westen.” (Rommelspacher zit. nach TAZ 11.2.1992)

Aus dieser Darstellung läßt sich nachvollziehen, daß sich der Schwache immer den Schwächeren sucht, um ihn zum Schuldigen für die eigenen Probleme zu machen. Das ist auch das Reaktionsmuster des Rassismus, es macht Minderheiten dafür verantwortlich, daß die Mehrheit Probleme hat. Folglich werden die Fremden zur Bedrohung, weil sich die machtgeschwächten Einheimischen zusehens überwältigt fühlen. Die sogenannte Überfremdungsangst reicht aus, rassistische Angriffe und Gewalttätigkeiten zu rechtfertigen. Es erscheint, als ob das Recht auf Angstfreiheit der einen über dem Recht auf körperliche Unversehrtheit der anderen Menschen stünde. Insofern scheinen die Ängste und diffusen Verunsicherungen eher das Resultat einer fehlenden Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu sein.

Unmittelbar nach den gewalttätigen Exzessen von '92 in Rostock fand im Rahmen einer empirischen Untersuchung eine Gesprächsrunde statt, welche die Gesprächsteilnehmer zur Einschätzung der Ereignisse aufforderte. Uwe Markus dokumentierte dazu folgende Meinung einer ausländischen Gesprächsteilnehmerin:

”Vergleicht man die Situation heute mit der in der DDR, so sind die Unterschiede augenfällig: In der DDR wurden Ausländer sozial gleich behandelt, aber wenn dem Staat ‘die Nase’ nicht paßte, konnte man innerhalb von 24 Stunden abgeschoben werden. Jetzt ist man nicht gleichgestellt, aber es kann keine Abschiebung ohne Verfahren geben. Solange das soziale Gleichgewicht zwischen West- und Ostdeutschland nicht hergestellt ist und sich ‘die Ossis als weiße Neger’ fühlen, sei keine vernünftige Ausländerpolitik möglich. Es ist auffällig, daß viele Leute, die gegen Ausländer eingestellt sind, persönlich keinen Ausländer kennen.” (1993, 37ff)

3.4.3. Balanceakt zwischen den Kulturen

Für diese Begegnung zwischen Deutschen und Menschen anderer Nationalitäten will sich der Verein öffnen. Das ist und bleibt ein Balanceakt zwischen den Kulturen der sich jeden Tag im Verein vollzieht. Hier begegnen sich VietnamesInnen und andere MigrantInnengruppen in Deutschkursen, während deutsche Anwohner auf einen Kaffee bei den vietnamesischen MitarbeiterInnen vorbeischaun. Ein Alltag, der auf den ersten Blick von den Befindlichkeiten der einzelnen Gruppen ablenkt. Erst während meines Praktikums konnte ich z.B. die unterschiedliche Zurückhaltung der VietnamesInnen gegenüber anderen Nationalitäten differenzieren. Im Umgang mit Deutschen waren sie geübt und fühlten sich sicher. Im Verhalten gegenüber anderen MigrantInnenruppen innerhalb des Vereins weckten sie einen äußerst distanzierten Eindruck, der anderen Kulturen geradezu ihre Fremdheit vermittelte. Das könnte auf ihre Erwartungshaltung zurückzuführen sein, ‚Dien Hong‘ als ihren Platz und ihr Werk zu beanspruchen. In diesem Zusammenhang berichtete eine deutsche Mitarbeiterin von ‚Dien Hong‘ über ihre Erfahrungen im gemischten Deutschunterricht:

”In Deutschkursen motivieren sich gemischte Gruppen mehr. In homogenen Gruppen erreicht man kein Tempo, das ist anders als in gemischten Gruppen, obwohl die gemischte Gruppenarbeit sich äußerst schwierig gestaltet. Dort ist viel Unsicherheit und Abgrenzung zur anderen Kultur zu beobachten, da die Sprache nicht die Vermittlung übernehmen kann. Anders ist das Verhältnis, wenn Deutsche in den Raum kommen. Von ihnen will man lernen und sich integriert zeigen. Vielleicht haben sie Angst, von der fremden Kultur nur Fehler zu lernen.”(Interview 4)

Diese Prozesse können im alltäglichen Miteinander auch als interkulturelle Lernprozesse betrachtet werden. Sie bestätigen einerseits die These der deutschen

Dominanzkultur, zum anderen lassen sie die hierarchischen Gefälle von Über- und Unterordnungen zwischen Minderheiten und einer Mehrheitsgesellschaft als kulturübergreifendes Phänomen erkennen. Albert (1990, 59) geht davon aus, daß der entscheidende Aspekt im Prozeß des interkulturellen Lernens darin besteht, sich den eigenen Standort innerhalb dieser Machtkonstellation bewußt zu machen. Erst dann wird eine tatsächliche Ungleichheit der Kulturen zwischen personellen und institutionellen Machtstrukturen einer Gesellschaft erkennbar. In diesem Sinne braucht es eine Akzeptanz von Ungleichheit als Voraussetzung für interkulturelles Lernen. Erst das Erkennen von Ungleichheit schafft eine Wirklichkeit, die eine tatsächliche Chance auf Gleichberechtigung beinhaltet.

Diese interkulturellen Lernprozesse sensibilisieren für bewußte und unbewußte Ausgrenzungsmechanismen in unserer Gesellschaft. Ein Klima der Toleranz beginnt nicht erst zwischen AusländerInnen und InländerInnen, sondern auch schon im Zusammenleben der unterschiedlichen Lebensentwürfe innerhalb der deutschen Bevölkerung. Insbesondere die deutsch-deutsche Vereinigung forderte ein hohes Maß an interkultureller Lernleistung aller Deutschen und fordert es weiterhin. Bei diesem Prozeß der Annäherung wurde die ungleiche Ausgangsposition von Macht unterschätzt und führte häufig zu gegenseitigen Stigmatisierungen. Die heutige Tabuisierung dieser realen deutsch-deutschen Machtverhältnisse veranlaßt gerade die Ostdeutschen dazu, den MigrantInnen die Schuld für ihre Schwäche zu geben. Die Formen der Ausgrenzung auf kulturelle Fremdheit oder kulturelle Unterschiede zurückzuführen, läßt die bestehenden Machtungleichheiten aus den Augen verlieren und führt eher zu ihrer Legitimation.

MigrantInnen haben keine andere Chance, als aus der schwächsten (Macht-)Position dieser Gesellschaft zu agieren. Gerade die Arbeit des Vereins demonstriert, daß ethnische Minderheiten auf gesellschaftliche Präsenz angewiesen sind. Leider sind die Handlungsspielräume in den neuen Bundesländern begrenzt und scheitern häufig an der Finanzierbarkeit. Aber 'Dien Hong' hat es aus den verschiedentlich beschriebenen Gründen geschafft, eine Finanz- und Erfahrungsbasis zu erarbeiten, die auch seine politische Rolle in Rostock stärkte. Aus dieser gestärkten Position ist der Verein bemüht auf die gesamte Minderheitensituation im Osten aufmerksam zu machen. Vor allem in der Arbeit mit anderen MigrantInnen sah das Vereinsteam eine Chance, seine eigenen Erfahrungen weiterzugeben. Zudem zeigt die MigrantInnensituation in Mecklenburg-Vorpommern einen ernstzunehmenden Handlungsbedarf, welcher mit weiteren Finanzierungsmöglichkeiten verbunden ist. Vielleicht ist dieser finanziellen Zwänge notwendig, um bestehende Vorbehalte abzubauen und aus einer gemeinsamen

Interessenlage heraus selbstbewußter als MigrantInnen in Rostock aufzutreten. In diesem Sinne äußerte der Geschäftsführer von 'Dien Hong':

"Vielleicht muß man nochmal der Minderheitensituation in Ostdeutschland gerecht werden, die völlig anders ist, als in Westdeutschland. Was anfängt bei dem völlig fehlenden Netz von MigrantInnenvereinen...bis hin zur schlichten Zahl der im Osten lebenden Migranten. Die ist so gering, daß sie eigentlich nicht wahrgenommen wird bzw. werden kann. Daß es vielleicht durchaus eine Chance gibt, weil sich die Situation in den nächsten Jahren nicht maßgeblich verändern wird, aufgrund der wirtschaftlichen Lage. Daß die in Rostock lebenden Migranten versuchen können, werden oder vielleicht sogar müssen -ohne ihre Eigenarten und Besonderheiten zu verlieren- gemeinsam zu handeln." (Interview 3)

Auf 'Dien Hong' werden weitere Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft zukommen. In diesem Zusammenhang kann der geplante Umzug in ein sogenanntes multikulturelles Haus zum Ende des Jahres gesehen werden. Dort ist eine gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten der verschiedenen MigrantInnenvereine Rostocks geplant. Trotzdem wird jeder Verein über seine eigenen Büro- und Beratungsräume verfügen. Mit dem Umzug würde der Verein nicht mehr unmittelbar mit den Ereignissen von '92 in Verbindung gebracht, sondern könnte eine Neubewertung seiner inhaltlichen Arbeit erfahren.

3.5. Zusammenfassung

Der Verein 'Dien Hong' ist Mikrokosmos für den politischen Werdegang einer Ethnie und der zunehmenden gesellschaftlichen Kulturenvielfalt geworden. Insbesondere durch seine Vergangenheit wurde 'Dien Hong' zu einem wichtigen Erfahrungsraum im Leben mit der Rostocker Bevölkerung, was ihn gleichzeitig zum Anzeiger für ein gesellschaftliches Klima machte.

Für die in Rostock lebenden VietnamesInnen bedeutete 'Dien Hong' einen beruflichen und aufenthaltsrechtlichen Neuanfang. Aus der Notgemeinschaft von damals ist ein Verein entstanden, der vietnamesische BürgerInnen über die lange Zeit der Unsicherheit begleitet und gefördert hat. In einem zum Teil feindlichen Umfeld ist der Verein zu einem Platz der kulturellen Selbstfindung nach innen und zur symbolischen Interessenvertretung nach außen geworden. Heute ziehen sich die Eltern der Gründergeneration zurück, während die Kinder und nachgereisten Familienangehörigen zur neuen Zielgruppe im Verein werden. Durch ihre ständige Präsenz fordert die Gruppe der heranwachsenden vietnamesischen Jugendlichen eigene Angebotsstrukturen ein. Dabei könnten auf den Verein neue Formen der Familienbetreuung und -beratung

zukommen, bei denen er zum Vermittler zwischen den unterschiedlichen Vorstellungen der Generationen würde.

Es hat eine Verschiebung der Bedarfslage, insbesondere für die ehemaligen VertragsarbeitnehmerInnen stattgefunden, indem sie sich durch Familiengründungen und Selbständigkeit aus dem Vereinsleben zurückgezogen haben. Trotz des äußeren Rückzugs erheben die VertragsarbeitnehmerInnen den Anspruch, daß ihnen der Verein in dringenden Fragen des Alltags unmittelbar zur Seite steht. In diesem Zusammenhang sorgte die Öffnung des Vereins gegenüber anderen MigrantInnen für viel Bewegung im Vereinsleben. Die Vorbehalte und Ängste lassen sich aus unterschiedlichen zum Teil beschriebenen Gründen erklären und weisen auf den schmalen Grad interkultureller Begegnungen hin. Sie verdeutlichen aber auch, wie abhängig ein lebenswertes Leben einer Minderheit von dem der bestehenden Mehrheit ist. In einer Atmosphäre der Angst läßt es sich schwer leben, zudem prägt es das Verhältnis der unterschiedlichen ethnischen Minoritäten zueinander. Hier sollte der Verein die Bedenken seiner eigenen Landsleute immer wieder ernstnehmen, um sie gerade auf diese Weise für die Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen MigrantInnengruppen zu öffnen. Wenn sich die Minderheiten in diesem Land nicht nur als Notgemeinschaft verstehen, könnten sie ihr Selbstbewußtsein stärken und sich durch ein geschlosseneres Auftreten mehr öffentliches Gehör in dieser Gesellschaft verschaffen.

Es bleibt festzustellen, daß die neuen MigrantInnenprojekte das Überleben eines Vereins sichern und seine politische Bedeutung über Mecklenburg-Vorpommern hinaus belegen. Der Verein 'Dien Hong' hat sich nicht nur zu einem Mikrokosmos zwischen Deutschen und VietnamesInnen entwickelt, sondern geht Wege der interkulturellen Verständigung zwischen den verschiedenen Kulturen in Rostock. Diesen Weg wird der Verein, auch im Zuge der zunehmenden Internationalisierung unserer gegenwärtigen Gesellschaft, weitergehen. Gleichfalls kann in diesem Zusammenhang der geplante Umzug von 'Dien Hong' in ein multikulturelles Zentrum Ende '99 gesehen werden. Im Hinblick auf die zukünftige Arbeit des Vereins äußert der Ausländerbeauftragte W. Richter:

"Dien-Hong muß als Anlauf mit der Identifikationsfunktion für Vietnamesen erhalten bleiben. Durch die neuen Projekte zur beruflichen und sozialen Integration für Migranten kann ein Erfahrungsaustausch stattfinden, in dem Spannungen normal sind, ja sogar produktiv können." (Interview 5)

Schlußbetrachtung

Auf meine Einleitung zurückkommend möchte ich den Spruch von Karl Valentin folgendermaßen umdeuten 'Damit der Fremde in der Fremde nicht fremd bleibt, sucht er zunächst den Rückzug auf die eigene kulturelle Gruppe.'

In der Fremde Deutschland haben die VietnamesInnen immer zwischen dem Rückzug auf die eigene Kultur und äußerer Anpassung gegenüber der Mehrheitskultur gelebt. Der Prozeß des Heimischwerdens hat, im Gegensatz zu den ArbeitsmigrantInnen der Bundesrepublik, unter einem ständigen Abschiebungsdruck und der unmittelbaren Angst vor dem eigenen sozialen Umfeld stattgefunden. Das Beharren auf die eigene Identität erlebten sie als natürlichen Schutzmechanismus gegenüber den langjährig anhaltenden Bedrohlichkeiten ihres Lebens in der Fremde. Dieser Zustand führte insbesondere bei Teilen der vietnamesischen Gründergeneration zu einer starken Fixierung an die Vergangenheit und zur Ablehnung aller gegenwärtigen Neuerungen oder der Illusion einer Rückkehr, in eine Welt in der sie ebenfalls schon Fremde sind. Die Identifikation mit der eigenen Kultur versprach Ich-Stärkung in der täglichen Selbstentwertung des deutschen Alltagsrassismus und suchte nach Räumen für ihre kulturellen Pflege. Zu diesem Raum zählte auch der Verein 'Dien Hong', der nicht nur einem Rückzugsort der VietnamesInnen entsprach, sondern auch eine direkte Verbindung zur deutschen Mehrheitskultur herstellte. Zudem war der Verein immer ein Ort, dessen Beratern sie vertrauten und der sie für den Alltag stärkte. Hier pflegten sie ihre heimische Kultur mit den eigenen Landsleuten und fühlten sich sicher in der Begegnung mit Deutschen. Aus dem Verein wurde ein Begleiter in Zeiten der äußeren Bedrohung und Verunsicherung. Wenn es heute um eine Partizipation anderer MigrantInnen am Vereinsleben geht, sehen sich die VietnamesInnen mit der Angst konfrontiert, die Stätte ihrer Bedürfnisbefriedigung zu verlieren.

In diesem Zusammenhang verstehe ich ihren Rückzug nicht im Sinne einer Rückkehr zur Vergangenheit. Vielmehr sehe ich in der Bewahrung der nationalen Eigenarten eine Umkehr, die zu einem Neubeginn führen könnte. Diesen kann der geplante Umzug von 'Dien Hong' herausfordern, insbesondere weil die finanzielle Lage verschiedener MigrantInnenvereine in Mecklenburg-Vorpommern die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Haus notwendig macht. Der finanzielle Druck stellt ein hilfreiches Projekt auf die Beine, daß finanzschwachen MigrantInnenvereinen das Überleben sichert, damit aber zukunftsweisende Wege geht. Zweifellos wird die gemeinsame Arbeit nicht ohne Spannungen verlaufen. Aber die räumliche Verbindung wird die verschiedenen Vereine zu konstruktivem Umgang miteinander zwingen, in welchem sie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der anderen Kultur entdecken und akzeptieren lernen. Dieser Prozeß könnte ihnen auch die Notwendigkeit eines gemeinsamen Handelns vermitteln.

Möglicherweise beginnen die VietnamesInnen zu begreifen, daß sie mit anderen MigrantInnen nicht weiter eine Notgemeinschaft bilden. An diese Stelle würde ein Bewußtsein treten, daß ihnen die Stärke einer Solidargemeinschaft vermittelt. Das entspricht dem Bild einer Minderheit, die durch ihre Präsenz in der Lage ist, Partizipationsmöglichkeiten in dieser Gesellschaft einzufordern und den Anspruch auf soziale Gleichstellungsstrategien zu erheben.

Die MitarbeiterInnen von 'Dien Hong' sehen dem Umzug mit einer Neubewertung ihrer inhaltlichen Arbeit entgegen, da der Verein nicht mehr unmittelbar mit den Ereignissen von '92 in Verbindung gebracht wird. Durch seine 'MigrantInnenprojekte' hat der Verein schon vielfache Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Kulturen, das könnte ihm eine maßgebende Rolle innerhalb des Hauses zukommen lassen. Seine neuen konzeptionellen Ansprüche an die Vereinsarbeit stehen aber auch in der Gefahr, mit zuviel Courage die vietnamesischen Bedürfnisse aus den Augen zu verlieren. Gerade in der Arbeit mit den verschiedenen MigrantInnengruppen wird der Verein angehalten sein, immer wieder die eigenen Ansprüche mit denen der vietnamesischen EmpfängerInnen abzustimmen, um sich weiterhin als vietnamesisch-deutscher Verein auszuzeichnen. 'Dien Hong' hat diesen Umzug als zukunftsweisenden Weg erkannt, doch während des Beschreitens wird er immer wieder an die Grenzen der eigenen vietnamesischen MigrantInnengruppe stoßen und diese Auseinandersetzung stellt eine wirkliche Chance dar.

Mit diesen Überlegungen habe ich auch für mein alltägliches Leben eine neue Perspektive gewonnen. Als ich mit meinem Schreiben der Diplomarbeit begann, geriet ich in Konflikt mit meinem Mitbewohner, der selbst als mosambikanischer Vertragsarbeiter vor 11 Jahren nach Deutschland gekommen ist. Ich hatte ihn in bezug auf seine abendliche Besuche von Freunden um mehr Rücksichtnahme gegenüber einer Schreibenden gebeten. Er hatte mir geantwortet, daß er selbst diesen Raum für seinen Rückzug benötige. Seinem Angebot auszuziehen, folgte mein Entschluß zu gehen. Damals bin ich ausgezogen, um diese Arbeit schreiben zu können, aber sein Verhalten hatte ich nicht wirklich verstanden.

Heute weiß ich, daß die beschriebene Rückzugsmentalität der VietnamesInnen und der Rückzugsanspruch eines afrikanischen Mitbewohners eine Gemeinsamkeit aufweisen - in diesem Land sind sie eine Minderheit, die in der alltäglichen Erfahrung ihrer schwachen Position eigene selbstbestimmte Rückzugsräume braucht. In diesen Räumen erfahren sie eine Aufwertung ihrer Persönlichkeit, durch die eine Zuwendung zur Mehrheitsgesellschaft und anderen Minoritäten erst möglich ist. Diese Rückzugsräume bilden **die** Grundlage für ein gemeinsames Zusammenleben.

Quellenverzeichnis

Literatur

Albert, Marie-Theres:

Ethnozentrismus und interkulturelles Lernen. In: Karsten, Marburger u.a.: BRD-DDR. Alte und neue Rassismen im Zuge der deutsch-deutschen Einigung. Frankfurt a.M. 1990, S. 45-61

Beyer, Heidemarie:

Entwicklung des Ausländerrechts in der DDR. In: Heßler (Hg.): Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft. Einwanderung und Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1993, S. 211-229

Dien Hong - Gemeinsam unter einem Dach e.V.:

Broschüre zur beruflichen und sozialen Integration ehemaliger DDR-VertragsarbeiterInnen in Rostock. Ein Modellprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Rostock 1998

Dien Hong - Gemeinsam unter einem Dach e.V.:

„Dien Hong 1995“. Informationsblatt zum Verein. Rostock 1995

Henke, Dagmar:

Ausländer in der DDR. In: Informationsdienst zur Ausländerarbeit Nr.3. Frankfurt a.M. 1990, 61-63

Jasper, Dirk:

Ausländerbeschäftigung in der DDR. In: Krüger-Potratz (Hg.): Anderssein gab es nicht. Münster/New York 1991, 151-189

Krüger-Potratz, Marianne:

Anderssein gab es nicht. Ausländer in der DDR. Münster/New York 1991

Kürsat-Ahlers, Elcin:

Gefühle in der Fremde. In: Collatz, Brandt u.a.: Was macht Migranten in Deutschland krank. Hamburg. 1992, 69-82

Marburger, Helga:

”Und wir haben unseren Beitrag zur Volkswirtschaft geleistet”. Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Situation der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR vor und nach der Wende. Frankfurt a.M. 1993

Markus, Uwe:

Zu Ursachen und Dimensionen der Ausländerfeindlichkeit in den neuen Bundesländern. In: Weist (Hg.) CONCRET - Gesellschaft für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung. Berlin 1994

Müggenburg, Andreas:

Die ausländischen Vertragsarbeitnehmer in der ehemaligen DDR. In: Mitteilungen der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer (Hg). Berlin 1996

Müller, Britta:

Ausländer im Osten Deutschlands. Das Beispiel Rostock. Köln 1996

Nguyen do, Thinh:

Der Verein Dien Hong. Eine Arbeitsfeldbeschreibung. Rostock 1995

Nguyen do, Thinh:

Der Verein Dien Hong. Eine Organisationsanalyse. Rostock 1997

Nguyen Trong, Cu.:

Situation der VietnamesInnen in der ehemaligen DDR - Erfahrungen und Überlegungen zur Ausländerproblematik. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Ausländer im vereinten Deutschland. Gesprächskreis Arbeit und Soziales. Leipzig 1991

Pries, Knut:

”EU will Kooperation mit Vietnam nicht belasten”- Bundesregierung brachte Formulierung zur Abschiebungsfrage in Abkommen nicht durch. In: Frankfurter Rundschau vom 24.01.1995

Rommerspacher, Birgit:

Dominanzkultur. Texte zur Fremdheit und Macht. Berlin 1995

Rommerspacher, Birgit:

”Rassismus Ost und West schaukeln sich hoch”. In: Die TAZ vom 11.2.1992

Sextro, Uli:

Gestern gebraucht - heute abgeschoben. Die innenpolitische Kontroverse um die Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR. Dresden 1996

Thomä-Venske, Hanns:

Notizen zur Situation der Ausländer in der DDR. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik Nr.3 (10).o.O. 1990, 125-131

Empirisches Material

Interview Nr.1: mit Nguyen do Thinh,

sozialpädagogischer Mitarbeiter und Vereinsvorsitzender am 30.09.98

Interview Nr.2: mit Phuong Kollath,

sozialpädagogische Mitarbeiterin und Leiterin der Begegnungsstätte am 31.09.98

Interview Nr.3: mit Michael Hugo,

Geschäftsführer und Koordinator des Vereins am 3.10.98

Interview Nr.4: mit Uta Wehebrink,

sozialpädagogischen Mitarbeiterin und Deutschlehrerin im Verein am 1.10.98

Interview Nr.5: mit Wolfgang Richter,

Ausländerbeauftragte der Hansestadt Rostock am 28.9.98

Ich versichere, daß ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig verfaßt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt, sowie alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Stellen gekennzeichnet habe.